

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.  
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:  
P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelauer 15.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden</b>	481	<b>Lohnbewegung.</b> Tarifgemeinschaft im schweizerischen Litho-	
<b>Gesetzgebung und Verwaltung.</b> Vom Arbeitsbeirat in		graphiegewerbe. — Arbeitskämpfe in den Vereinigten	
Oesterreich. — Die Sonntagsruhe in Oesterreich. —		Staaten . . . . .	494
Ständerschutzgesetz in Kanada	483	<b>Unternehmerkreise.</b> Die Gensdarmarie als Arbeitsnachweis	495
<b>Statistik und Volkswirtschaft.</b> Konzentration der öster-		<b>Arbeiterversicherung.</b> Die Doppelversicherung der Mit-	
reichischen Braunkohlenwerke	484	glieder der freien Hilfsstaffen . . . . .	495
<b>Arbeiterbewegung.</b> Aus England. — Arbeitslöhne der		<b>Gewerbegerichtliches.</b> Gerichtlicher Schutz der Tarifgemein-	
Buchdrucker und Schriftsetzer in Oesterreich	485	schaften in der Schweiz . . . . .	496
<b>Kongresse.</b> Rünster Jahreskongress der General-Feder-		<b>Polizei, Justiz.</b> Vom elsass-lothringischen Koalitionsrecht	496
ation of Trade Unions. — Noch einmal: der öster-		<b>Mitteilungen.</b> Unterstützungs-Bereinigung der in der	
reichische Gewerkschaftskongress. — Siebzehnter Partei-		modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten . . . . .	496
tag der norwegischen Sozialdemokratie. — Gewerkschaft-	489		
liches aus der Schweiz. — Skandinavische Berufskongresse			

### Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden.

Das Reichsstatistische Amt veröffentlicht in Nr. 4 des „Reichs-Arbeitsblatt“ das Ergebnis der Arbeitslosenzählung für das zweite Quartal 1903 in den Verbänden, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen.

Ueber die Art der Erhebung haben wir in Nr. 23 des „Correspondenzblatt“ nähere Mitteilung gemacht. Es haben sich 42 Organisationen bereit erklärt, regelmäßig die Ausweise zu liefern und zwar 23 gewerkschaftliche Centralverbände, 17 Hirsch-Dumlerische Gewerkvereine, sowie der Verband der Photographengehilfen und der Verband der katholischen Arbeitervereine. Vom 1. Oktober ab werden auch die Verbände der Maschinisten und der Xylographen die Materialien liefern. Der erstere Verband war wesentlich nicht rechtzeitig mit Material für die Erhebungen versehen worden. Es sollen ferner auch die kaufmännischen Vereine, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, zur Berichterstattung herangezogen werden. Es werden sich dann voraussichtlich an den Zählungen auch die Verbände beteiligen, bei welchen die Arbeitslosenunterstützung nach Beschluß der letzten Generalversammlung eingeführt werden wird.

Von den Gewerkschaften hatten die Metallarbeiter, Buchdruckerhelfer und Lederarbeiter das Material nicht bis zum Abschluß der Arbeit im Statistischen Amt eingeliefert. Das Material von den Buchdruckerhelferarbeitern lief verspätet ein, bei den Lederarbeitern wird die Arbeitslosenunterstützung erst mit dem 1. Juli d. J. durchgeführt. Der Gewerkverein der Fabrikarbeiter und der Verband der katholischen Arbeitervereine hatten gleichfalls die Nachweisung dem Statistischen Amt nicht eingeliefert.

Der Kreis der Personen, auf welchen sich diese erstmalige Erhebung erstreckt, ist im Verhältnis zur Zahl der in den entsprechenden Berufen Beschäftigten nur gering. Das Statistische Amt sagt darüber das Folgende: „Im ganzen umfaßt die vorliegende Uebersicht 213 062 Personen gegen 5 445 759, welche im Jahre 1895 in den entsprechenden Berufen als Ar-

beiter erwerbstätig waren: das ist im ganzen etwa 3,9 Proz. Da die Zahlen der Erwerbstätigen seit 1895 mit der steigenden Bevölkerung gestiegen sind, so ist der wirkliche Prozentfuß sowohl bei der Gesamtzahl wie für die einzelnen Verbände ein geringerer, als er bei der oben durchgeführten Vergleichung zum Ausdruck kommt. Diese Statistik hat danach nur die Bedeutung einer Symptom-Statistik.“

Dieses Verhältnis wird sich günstiger gestalten, wenn auch das Material für den Verband der Metallarbeiter mit seinen 128 842 Mitgliedern und vom 1. Oktober das für den Verband der Lederarbeiter mit 4330 und der Maschinisten mit 6070 Mitgliedern in der Statistik enthalten sein wird. Im nächsten Jahre kommt dann der Verband der Holzarbeiter mit 70 390 Mitgliedern und sodann auch der Verband der Bergarbeiter mit 41 894, sowie der Verband der Tapezierer mit 4735 Mitgliedern hinzu.

Zimmerhin wird auch dann noch die Statistik nur auf einen Teil der industriellen Arbeiterschaft sich erstrecken. Trotzdem aber wird sie einen Rückschluß auf die jeweilige Konjunktur in den Gewerben, für welche berichtet wird, ermöglichen.

Das Statistische Amt spricht sich über den Wert der Statistik folgend aus: „Der Wert einer derartigen periodischen Uebersicht liegt darin, daß, wie bereits kurz bemerkt, die zeitliche Veränderung des Prozentfußes der arbeitslosen Mitglieder einen Schluß auf die Entwicklung im Gewerbe gestattet und damit eine Vervollständigung der übrigen Methoden zur Arbeitsmarktstatistik bildet. Soweit der Verband tatsächlich einen großen Teil der in dem Berufe vorhandenen Arbeiter umfaßt, wird die zeitliche Veränderung des genannten Verhältnisses einen unmittelbaren Schluß auf die Verschlechterung oder Verbesserung der Lage gestatten. Aber selbst, wo das nicht der Fall, wo der im Verbands vertretene Teil der Arbeiterschaft nur einen geringfügigen Bruchteil der Berufsgenossen darstellt, wird diese Statistik wenigstens ergänzend als weiteres Kontrollmittel der anderen Methoden zur Beobachtung des Arbeitsmarktes von Bedeutung sein.“

- Dranienburg i. d. Mark. Wilh. Haase, Havelstr. 9.  
 Dschay. Herm. John, Altoschagerstr. 15, Hof.  
 Dsnabrück. Otto Wesper, Bischofstr. 14.  
 Osterode a. S. Adolf Niesberg, Eisensteinstr. 503.  
 Osterwieck a. S. Ernst Nieß, Damm 12.  
 Pasewalk. W. de la Barre, Kalandstr. 5.  
 Peine. Reinh. Tännert, Wallstr. 19.  
 Pforzheim. Karl Klein, Lammstraße.  
 Pfungstadt. Georg Raab, Eberstädterstr. 16.  
 Pinneberg. J. Knaak, per Adr. E. Ruhr, Schulstr. 2.  
 Pirmasens. Adolf Schügler, Zweibrückerstr. 64.  
 Pirna. Karl Schmidt, Obere Burgstr. 12, 2. Et.  
 Plauen i. Vogtl. Otto Stimmfeld, Neundorferstr. 5.  
 Posen. Bruno Budzinski, Tiergartenstr. 10, part.  
 Pößneck i. Th. A. Köthlich, Breitestr. 11.  
 Potschappel. Bruno Chorgensfern, Gittersee 60.  
 Potsdam. Carl Brinkert, Heinrichstr. 20.  
 Preetz. S. Frahm, Krausberg 168.  
 Prenzlau. Herm. Jahnke, Neustädterdamm 69.  
 Quedlinburg. Joh. Schmidt, Goldstr. 22.  
 Radeberg i. S. E. Menzel, Bahnhofstr. 14.  
 Radow-Greifenhagen. W. Heidke, Stettin-Grabow,  
 Brüderstr. 2, 2. Et.  
 Rathenow. Herm. Paulick, Gr. Milowerstr. 75.  
 Ratibor. Paul Benedix, Rojagerstr. 31, 2. Et.  
 Ratingen. Wilhelm Ahrens, Düsseldorfstr. 57.  
 Ravensburg. Joh. Kraus, Schreiner, Zeughausstraße.  
 Rawitsch. Reinhold Laust, Charlottenstr. 265.  
 Rehau. Chr. Strobel, Fabrikstr. 443.  
 Regensburg. P. Schmalzbauer, Kepplerstr. D 103.  
 Reichenbach i. Vogtl. F. Martin, Sperlingsberg 7.  
 Reichenhall-Bad. Gewerkschaftsverein, Blaue Traube.  
 Remscheid. Joh. Birwahn, Schützenstr. 27 F.  
 Rendsburg. Fr. Glau, Eternfördestr. 13.  
 Reppen. Paul Dahl, „Im Schwan“.  
 Reutlingen. Alois Waldenmaier, Kanzleistr. 42.  
 Rixdorf. Alb. Hendrichle, Richardstr. 65, Hof, 4. Et.  
 Ronneburg. Theodor Beyer, Hirschgasse 1.  
 Rößlau i. Anh. Otto Schulte, Hohestr. 4.  
 Rößwein i. S. Adolf Liebers, Duerstr. 4.  
 Rosdok. C. Bugdahn, Margarethenstr. 31 2. Et.  
 Rudolfstadt. Hermann Büttner, Förzthal 1a.  
 Ruhla. J. Seehofer, Carolinenstr. 39.  
 Ruhrtort. Aug. Teichert, Deek b. Ruhrtort, Markt 18, 2. Et.  
 Saalfeld a. d. S. R. Fischer, Alter Markt 21.  
 Saarbrücken. A. Christmann, Meyerstr. 14, 1. Et.  
 Salungen. Joh. Büßler, Rappenplatz 244.  
 Sangerhausen. Albert Elster, Vogtstädterstr. 7.  
 Schendebis. Gustav Steinweg, Bahnhofstr. 37 I. II.  
 Schleswig. Karl Kolar, Kleinberg 11.  
 Schmölln (S.-A.). W. Kühn, Marktstr. 1.  
 Schönebeck a. d. E. A. Damehl, Feldstr. 3.  
 Schöningen. Wilhelm Schlimme, Schulstr. 20.  
 Schönlanke. Paul Klinger, Cigarrenmacher, Schönlanke-  
 straße 11.  
 Schramberg. Thom. Kold, Alte Steige 44.  
 Schwabach. P. Reubig, Albrechtstraße.  
 Schwab. Gmünd. Hans Ziegert, Rinderbachergasse 29.  
 Schweidnitz. Josef Berke, Drechsler, Hochstr. 15.  
 Schweinfurt. Joh. Fehler, Theresienstr. 6, 3. Et.  
 Schwelm i. W. Ernst Sasse, Kölnerstr. 49.  
 Schwenningen i. Württemberg. S. Fleig, Berl.  
 Turnerstr. 252.  
 Schwerin i. M. Heinrich Erdmann, Waisenstr. 16 II.  
 Schwiebus. Reinhold Schulz, Doktorstr. 6, 1. Et.  
 Segeberg. W. Ralf, Burgfelderstr. 1.  
 Seiffenmehrsdorf. Joh. Regler. 542.  
 Siegen. G. Loose, Charlottenstr. 9.  
 Singen (Amt Konstanz). Otto Korm.  
 Soest i. W. Wilhelm Barbulski, Hohertweg 4.  
 Solingen. Hugo Schaal, Hohegasse 7.  
 Sommerfeld. J. Hoffmann, In den Gärten 278.  
 Sonneberg i. Th. Nicol. Sieder, Obere Marktstr. 30 a.
- Sorau. Fris. Hornig, Saganerstr. 43.  
 Spandau. Georg Bessin, Breitestr. 66.  
 Speyer. Heinr. Karjes, Frohsinn 2.  
 Spremberg. Julius Herbst, Luifenstr. 31.  
 Stargardt i. P. Ebert, Tischler, Schuhstr. 6.  
 Staßfurt. Franz Kehler, Michaelisstr. 6a.  
 Stadt-Ilm. Hilmar Jauch, Erfurterstr. 6.  
 Steglitz. F. Döring, Hubertusstr. 5, Seitenflügel, 4. Et.  
 Steinbet b. Hamburg. J. Berger, Heidbergstraße.  
 Stendal. Bernh. Decker, Arneburgerstr. 171.  
 Stettin. Max Bouvar, Kaiser Wilhelmstr. 76.  
 Stralsund. Gustav Nagel, Semlowerstr. 10.  
 Strassburg i. d. U. Karl Manzel, Schulstr. 5.  
 Straßburg i. E. J. Geiler, Spachhäuserstr. 9, 2. Et.  
 Striegau i. Schl. Paul Bänisch, Kirchplatz 11.  
 Stuttgart. D. Raether, Ehlingerstr. 17/19.  
 Suhl i. Th. G. Störmer, Oberland.  
 Tangermünde. Hugo Damnhauer, Bahnhofstr. 82.  
 Teterow i. M. W. Legow, Nördliche Ringstr. 54b.  
 Thorn. Paul Neumann, Mocker, Moltkestr. 7.  
 Tönning. G. Schmidt, Festungsstr. 12.  
 Trebbin. Albert Trebus, Bergstr. 8.  
 Tutzingen. Wilh. Bezel, „Zum goldenen Adler“.  
 Uelzen. F. Heine, Schneider, Schuhstr. 12.  
 Uetersen i. Holst. Joh. Gilsdorf, Gr. Sand 50b.  
 Ulma d. D. Friedr. Göhring, Neu-Ulm, Kaiserstr. 48, II.  
 Unna. Alois Wollersen, Karlstr. 1.  
 Varel i. Oldenb. Jakob Umsonst, Hafertkampstr. 49.  
 Vegeßack. Albert Meier, Borgshöhe Nr. 18, St. Magnus.  
 Velbert. Karl Lauer, Friedrichsstr. 179.  
 Velten i. d. M. Alfred Hille, Breitestr. 61.  
 Verden. Grüttner, Hinter der Sandbergmauer 5.  
 Vetschau. R. S. Mag. Albrecht, Weisagß b. Vetschau.  
 Waldenburg i. Schl. Emil Michaelis, Freiburger- und  
 Scheuerstraßenende.  
 Waltheim i. S. Emil Haufe, Thalstr. 10, 2. Et.  
 Wandsbek. Heinr. Siemers, von Lengerfestr. 31.  
 Wangen i. A. i. Württemberg. Herm. Nießam, Schrift-  
 seker.  
 Wedel. S. Warme, Schulau, Elbstraße.  
 Weida. Carl Pufe, Sandstr. 3.  
 Weimar. Eduard Reid, Jakobstr. 39.  
 Weinheim. Karl Richter, Grundelbachstr. V, 150.  
 Weissenau. Wilh. Feth, Langenthalstr. 28.  
 Weissenfels. Carl Kormann, Raumburger Chaussee 10.  
 Weissensee b. Berlin. Emil Schumann, Lehdorferstr. 118.  
 Weiswasser. Rob. Müller, Görlitzerstr. 3.  
 Werdau i. S. Emil Geidel, Langenhessen 8g, bei  
 Werdau.  
 Wiesbaden. Fr. Faust, Schachtstr. 16.  
 Wilhelmsburg a. d. E. August Keilwitz, Reiberstieg,  
 Schulstr. 31.  
 Wilhelmshaven-Bant. Heinrich Jürgens, Neue Wilhelmshaven-  
 havenerstr. 18, 1. Et.  
 Wilsen a. d. Luhe. Wilh. Stallbaum, Maurer, Vorstel  
 b. Wilsen.  
 Wismar. Heinrich Obewahn, Mühlengrube 14.  
 Witten a. d. R. A. Happel, Crengeldazstr. 27.  
 Wittenberg a. d. E. Karl Kauerhoff, Grünstr. 34.  
 Wittenberge. Karl Schmidt, Moltkestr. 16.  
 Wolfenbüttel. Heinr. Ahrens, Ferdinandstr. 1.  
 Wolgast. Otto Bassel, Fischerstr. 22.  
 Worms. Wilh. Winkler, Mainzerstr. 19.  
 Wunsiedel i. Fichtelgeb. R. Faumann, Ludwigstr. 362.  
 Würzburg. Wilh. Herrmann, Marktplatz 3.  
 Zeitz. Aug. Gerhardt, Bosaerstr. 28, part.  
 Zerbst. Gustav Lanke, Breitestein 4.  
 Zeulenroda. Richard Böhme, Buchstr. 12, II.  
 Zirndorf b. Fürth. Joh. Grill, Schreiner.  
 Zittau i. S. Rob. Kirsche, Neusalzaerstr. 19, I.  
 Zuffenhausen. Friedrich Kieber, Duerstr. 15, II.  
 Zwissau. Hermann Krasser, Glauchauerstr. 56, 2. Et.

Die von den Fachverbänden eingelieferten Materialien sind von dem Statistischen Amt in einer größeren Tabelle zusammengestellt, aus welcher nebstehend ein Auszug, der alle wichtigen Angaben enthält, wiedergegeben ist. Außerdem zeigt das Statistische Amt den Stand der Arbeitslosigkeit vom 30. Juni 1903 in graphischer Darstellung.

Die Gruppierung der einzelnen Organisationen ist nach der Berufsgruppeneinteilung erfolgt, wie sie für die Berufszählung festgelegt ist. In den einzelnen Berufsgruppen sind dann die einzelnen Verbände und Gewerkschaften angeführt. Da es sich für die Gewerkschaften nicht nur darum handelt, ein Gesamtbild über die Arbeitslosigkeit in den an der Statistik beteiligten Organisationen zu erhalten, so sind in der nebenstehenden Tabelle die Gewerkschaften und Gewerksvereine getrennt aufgestellt, doch ist die Reihenfolge nach den Berufsgruppen geordnet beibehalten. Neben diesen beiden Organisationsgruppen ist dann noch der Verband der Photographengehilfen, der zu keiner dieser Gruppen gehört, in der Tabelle enthalten und zum Schluß ist das Gesamtergebnis der Erhebung gegeben.

Die Mitgliederzahl der Organisationen, welche Bericht erstatteten, beträgt danach 213962. Es fehlen bei einigen Organisationen die Berichte aus einigen kleineren Zweigvereinen. Im Laufe des II. Quartals waren 18354 Fälle von Arbeitslosigkeit bei den Mitgliedern zu verzeichnen. Daß hier nicht die einzelne arbeitslose Person gezählt ist, liegt einmal daran, daß die Gewerkschaften der Meinung sind, daß für die Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes die Häufigkeit der Arbeitslosigkeit von größerer Bedeutung ist, als die genaue Angabe darüber, ob eine einzelne Person mehrmals von Arbeitslosigkeit betroffen wurde. Sodann aber soll die Berichterstattung so schnell nach Schluß des Quartals erfolgen, daß es den größeren Zweigvereinen nicht gut möglich ist, die Listen daraufhin zu kontrollieren, ob einzelne Personen mehrmals im Quartal gezählt sind. Es wird der Versuch gemacht werden, dies nachträglich festzustellen und dann bei der Veröffentlichung der Ergebnisse der Erhebungen für das folgende Quartal nachzuweisen, in welchem Umfange mehrfache Zählungen vorkommen. Von den Fällen der Arbeitslosigkeit kommen auf die 140941 Mitglieder der Gewerkschaften 16862, das sind 11,9 Prozent der Mitglieder und auf die 72431 Mitglieder der Gewerksvereine 1374, das sind nur 1,9 Prozent dieser Mitglieder. Die weiteren Statistiken werden ausweisen, ob die wiederholt in Gewerkschaftskreisen ausgesprochene Meinung, daß die Mitglieder der Gewerksvereine weit weniger der Gefahr der Entlassung ausgesetzt sind als die Mitglieder der Gewerkschaften, ihre Bestätigung findet. Am 30. Juni waren 5058 (darunter 101 weibliche) Mitglieder arbeitslos am Orte und 1700 als auf der Reise befindlich am Orte gemeldet. Es sind dies 3,2 Prozent der Mitglieder. Auch hier ist das Verhältnis für die Gewerkschaften ungünstiger. Sie hatten 6130 Arbeitslose = 4,3 Prozent der Mitglieder, die Gewerksvereine nur 608 = 0,8 Prozent der Mitglieder.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit, während welcher Unterstützung gezahlt wurde, betrug bei den Gewerkschaften 150943 Tage, bei den Gewerksvereinen 23260 Tage, bei den Photographen 159 Tage, zusammen 174362 Tage. Die Dauer der Arbeitslosigkeit der auf der Reise befindlichen Mitglieder läßt sich nicht genau feststellen, weil in 12 Organisationen das Reisegeld nicht nach Tagen sondern nach Kilometern bezahlt wird.

Im II. Quartal wurden von den Organisationen an Unterstützungen am Orte 259751 M. und an Reisende 65924 M., zusammen 325675 M. veraus-

gabt. Davon entfallen auf die Gewerkschaften 292159 M. und auf die Gewerksvereine 33306 M.

Bei der Unterstützung am Orte ergibt sich bei den Gewerksvereinen auch eine relativ geringere Unterstützungssumme als bei den Gewerkschaften, doch läßt sich eine zuverlässige Berechnung darüber nicht machen, weil bei den Gewerksvereinen, wie das Statistische Amt berichtet, als Unterstützung auch verrechnete aber nicht gezahlte Mitgliederbeiträge gerechnet werden. Diese von der Rechnungsführung der Gewerkschaften abweichende Methode soll bei den weiteren Erhebungen nicht mehr angewandt werden, sodaß sich dann später auch bezüglich der Leistungen dieser beiden Organisationsgruppen interessante Vergleiche aus der amtlichen Statistik ergeben werden.

Im ganzen muß das Unternehmen des Statistischen Amtes als eine wesentliche Bereicherung der amtlichen Statistik des Deutschen Reiches bezeichnet werden. Schon diese erste Veröffentlichung bietet den in der Gewerkschaftsbewegung Tätigen eine Fülle interessanter und verwertbaren Stoffes. Mit dem Zutritt weiterer Organisationen und besonders bei der fortlaufenden Aufnahme wird sich der Wert der Erhebungen in vollem Umfange zeigen, weil erst mit der Möglichkeit eines Vergleiches der zurückliegenden Verhältnisse ein Urteil über die Konjunktur in den einzelnen Gewerben gegeben werden kann. Die Gewerkschaften haben das größte Interesse daran, dem Statistischen Amt genaue und rechtzeitige Mitteilungen für die Statistik zu machen.

Die Leitung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften bespricht in ihrem Organ die Ergebnisse der amtlichen Veröffentlichung und klagt darüber, daß große Gewerkschaftsverbände, wie die der Bergarbeiter, Holzarbeiter, Maurer und Textilarbeiter, sowie die christlichen Gewerkschaften ganz fehlen. Der Leitung dieser Organisationsgruppe ist es entgangen, daß die Statistik, wie das Statistische Amt ausdrücklich hervorhebt, sich nur auf die Organisationen erstreckt, welche Arbeitslosen-Unterstützung zahlen. Das ist, soweit die Statistik der christlichen Gewerkschaften dies erkennen läßt, bei keiner der christlichen Organisationen der Fall, sodaß das Statistische Amt garnicht in der Lage war, die Erhebungen auch auf diese auszudehnen. In den Organisationen, welche keine Arbeitslosen-Unterstützung haben, läßt sich der Umfang der Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern aber zuverlässig nicht feststellen. So wünschenswert es wäre, den Kreis der Personen für die Auskunftserteilung zu erweitern, so wird doch daran festgehalten werden müssen, daß nur die Arbeitslosen-Unterstützung zahlenden Verbände allein zur Berichterstattung herangezogen werden. Ob sich später in den andern Organisationen Einrichtungen schaffen lassen, die eine zuverlässige Berichterstattung ermöglichen, muß noch dahingestellt bleiben. C. Legien.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

Der Arbeitsbeirat in Oesterreich ist wieder einmal in der unangenehmen Lage, um seine Existenzberechtigung kämpfen zu müssen. Er wurde zugleich mit dem Industrierat vor mehreren Jahren geschaffen. Er hat den Zweck, die sozialpolitischen Vorlagen der Regierung einer sachmännischen Begutachtung zu unterziehen und dient gleichzeitig dem arbeitsstatistischen Amt als Organ zur wissenschaftlichen Vorbereitung der statistischen Erhebungen. Er setzt sich aus Vertretern der beteiligten Ministerien, der Wissenschaft, der Arbeiter und der Unternehmer zusammen. Die Vertreter der Arbeiter sind ursprünglich nach dem Vorschlag der österreichischen Gewerkschaftskommission

a) Gewerkschaften.	Beschäftigte am Schluß des Quartals	Beschäftigte am Ende des Quartals	Beschäftigte im Quartale		Beschäftigte im Quartale		Beschäftigte im Quartale		Beschäftigte im Quartale		Beschäftigte im Quartale		Beschäftigte im Quartale		Beschäftigte im Quartale		Beschäftigte im Quartale		Beschäftigte im Quartale	
			insgesamt	darunter	insgesamt	darunter	insgesamt	darunter	insgesamt	darunter	insgesamt	darunter	insgesamt	darunter	insgesamt	darunter	insgesamt	darunter	insgesamt	darunter
			1918	1919	1918	1919	1918	1919	1918	1919	1918	1919	1918	1919	1918	1919	1918	1919	1918	1919
1. Bergarbeiter	7331	287	330	35	120	4	93	162	3736	7301	92	223	465	4.1	122	4.4	2.9	1.4	2.8	2.9
2. Zäbler	6332	11	322	—	133	—	17	171	3907	6199	32	159	211	5.1	—	5.1	2.4	—	2.4	2.4
3. Schmelze	6904	—	873	—	100	—	35	163	2055	2788	496	196	852	14.4	—	14.4	2.2	—	2.2	2.2
4. Metallindustrie	2967	—	458	—	130	—	73	293	5799	7698	2975	10529	9890	15.4	—	15.4	6.8	—	6.8	6.8
5. Metallindustrie	11231	3174	1841	519	352	51	48	515	8908	9042	988	3284	2491	16.4	16.4	18.3	5.1	1.6	3.4	3.4
6. Metallindustrie	2189	—	400	—	87	—	23	120	1626	1544	62	288	294	20.5	—	20.5	8.3	—	8.3	8.3
7. Metallindustrie	4508	—	922	—	349	—	23	235	4823	4823	214	214	214	18.7	—	18.7	6.9	—	6.9	6.9
8. Metallindustrie	908	—	180	—	67	—	51	55	818	889	208	1410	1186	3.9	—	3.9	1.9	—	1.9	1.9
9. Metallindustrie	12039	—	408	—	181	—	6	154	3059	4081	20	828	144	13.4	—	13.4	3.6	—	3.6	3.6
10. Metallindustrie	1272	—	198	—	44	—	6	283	4035	5418	190	375	447	11.6	—	11.6	1.3	—	1.3	1.3
11. Metallindustrie	3882	—	403	—	109	—	27	63	921	894	220	375	349	5.2	—	5.2	0.8	—	0.8	0.8
12. Metallindustrie	3129	—	161	—	78	—	7	82	859	1084	383	375	418	8.3	—	8.3	2.7	—	2.7	2.7
13. Metallindustrie	2792	—	233	—	78	—	18	82	859	1084	383	375	418	8.3	—	8.3	2.7	—	2.7	2.7
14. Metallindustrie	3384	—	538	—	173	—	18	3517	82975	143325	1738	35256	39162	16.0	—	16.0	8.1	—	8.1	8.1
15. Metallindustrie	9003	—	1007	—	359	—	104	684	8134	14850	691	1881	4456	11.2	—	11.2	5.1	—	5.1	5.1
16. Metallindustrie	3756	—	1929	—	301	—	35	972	12140	12140	757	1981	2045	51.4	—	51.4	8.9	—	8.9	8.9
17. Metallindustrie	2051	—	193	—	70	—	7	89	728	1197	19	—	130	9.4	—	9.4	3.8	—	3.8	3.8
18. Metallindustrie	295	—	57	—	40	—	1	33	114	290	1	—	6	19.3	—	19.3	13.9	—	13.9	13.9
19. Metallindustrie	2823	—	83	—	55	—	—	33	580	884	1	—	223	4.8	—	4.8	2.9	—	2.9	2.9
20. Metallindustrie	24883	440	1420	23	225	19	35	295	3896	3443	133	219	—	5.8	—	5.8	1.1	—	1.1	1.1

1. Bergarbeiter 2. Zäbler 3. Schmelze 4. Metallindustrie 5. Metallindustrie 6. Metallindustrie 7. Metallindustrie 8. Metallindustrie 9. Metallindustrie 10. Metallindustrie 11. Metallindustrie 12. Metallindustrie 13. Metallindustrie 14. Metallindustrie 15. Metallindustrie 16. Metallindustrie 17. Metallindustrie 18. Metallindustrie 19. Metallindustrie 20. Metallindustrie

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20.

ernannt worden. Später wurden unter dem kaiserlichen Minister Dipauli auch Vertreter der christlichen Gewerkschaften, obwohl diese gar keine nennenswerte Anzahl von Mitgliedern haben, ernannt. Der Industrierat hat lediglich industriepolitische Vorlagen zu begutachten. In ihm sitzen nur Unternehmer und es haben darin die Vertreter der ärgsten Scharfmacher Oesterreichs Platz gefunden. Gleich in einer der ersten Sitzungen lag dem Arbeitsbeirat eine wohlbe-gründete Eingabe des Vereins der Maschinisten und Kesselheizer Oesterreichs vor, in welcher diese um ein Gutachten baten, auf Grund dessen die Gewerbeordnung abgeändert und die gesetzlich zulässige Arbeitszeit bei der Bedienung der Kessel verkürzt werde. Die Eingabe war unterstützt durch die Berichte der Gewerbeinspektoren, die seit einer Reihe von Jahren auf die gräulichen Mißstände hinwiesen, daß bei Kesselwartung selbst in Fabriken mit kontinuierlichem Betrieb nur ein Kesselwärter angestellt sei, daß die Arbeitszeit eine viel zu lange sei und daß bei der Uebermüdung der Kesselwärter sowohl die Arbeiter, als auch die Betriebsanlage einer steten Gefahr ausgesetzt seien.

Der Arbeitsbeirat hat in seiner letzten Sitzung nach zweijähriger Beratung endlich den Beschluß gefaßt, für die Maschinisten und Kesselwärter eine achtstündige Dreischicht zu empfehlen und hatte — er ist ja eine österreichische Körperschaft — diesem vernünftigen Beschluß sofort hinzugefügt, daß es erlaubt sein solle, die Kesselwärter nachher noch durch drei Stunden bei einer anderen Arbeit zu beschäftigen. An dem alten Möbel, dem gesetzlichen Elfstundentag, rührt unsere offizielle Sozialpolitik nicht.

Dem Unternehmertum war aber schon das Gutachten allein ein Grauel. Kurz nach dem Beschluß erschien in den Unternehmerblättern ein Schreiben eines der Scharfmacher, in dem erklärt wurde, daß das Gutachten eine Gefahr für die österreichische Industrie bedeute, daß es im Arbeitsbeirat von den Vertretern der Wissenschaft aus doktrinären Gründen durchgesetzt wurde. Diesem Gutachten müsse ein anderes entgegengesetzt werden und die geeignete Körperschaft sei der Industrierat, in dem der Schreiber auch einen Sitz hat.

Das Handelsministerium hat nun tatsächlich den Gegenstand auf die Tagesordnung des Industrierates setzen lassen. Der Industrierat nahm selbstverständlich einen Antrag an, wonach einer seiner Ausschüsse über die Zweckmäßigkeit der Beschlüsse des Arbeitsbeirat in der Angelegenheit der Maschinenwärter beraten solle. Das Vorgehen des Industrierates ist ein ganz unzulässiger Uebergreif der Scharfmacher unter den Industriellen, die bei uns das Wort führen. Aber sie können wenigstens das eine für sich in Anspruch nehmen, daß sie ihre Interessen mit allen, auch den schlechtesten Mitteln, durchzusetzen trachten.

Anderes aber ist das Verhalten der Regierung zu beurteilen. Arbeitsbeirat wie Industrierat sind Organe des Handelsministeriums. Der jeweilige Handelsminister ist der Vorsitzende beider Körperschaften. Und doch genügt ein Wink der Unternehmer, um den Handelsminister zu veranlassen, seine Hand zu leihen, wenn der Arbeitsbeirat desaboviert werden soll. Man kann darnach einen Maßstab bekommen, wie hoch die österreichische offizielle Sozialpolitik zu werten ist.

Aber noch eigentümlicher sind die Vorgänge in der Sitzung des Industrierates selbst. Der Stellvertreter des Vorsitzenden im Arbeitsbeirat, Hofrat Mataja, der eigentliche Geschäftsführer desselben, hielt im Industrierat eine Rede gegen den Antrag, der man allerdings die Furcht vor den Unternehmern deutlich anmerkte. Erwidert wurde ihm von dem Sektionsrat Karinski, dem Vertreter des Handels-

ministeriums im Industrierat, einem Beamten, der im Rang niedriger steht wie Mataja. Dieser bemühte sich zum Gaudium der versammelten Ausbeuter, die Kompetenz des Industrierates in der Maschinistenangelegenheit nachzuweisen. Das österreich. Handelsministerium hat also zwei Anschauungen, eine sozialpolitische und eine arbeiterfeindliche, was man sich immerhin wird merken müssen.

Durch diese entgegengesetzten Erklärungen der Regierungsvertreter ist der Skandal noch größer geworden und die Hintanzetzung des Arbeitsbeirats ganz scharf hervorgekehrt worden. Vom Hofrat Mataja ist nicht zu erwarten, daß er seine Demission nehme, wohl aber werden die Arbeitervertreter im Arbeitsbeirat mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln darauf dringen müssen, daß die Beratungen, an denen sie teilnehmen, nicht zu einer bloßen Komödie heruntergedrückt werden.

**Die Sonntagsruhe in Oesterreich.** Das österreichische Sonntagsruhegesetz, das den schönen Grundsatz an der Spitze stehen hat, daß an Sonntagen alle gewerbliche Arbeit zu ruhen habe, gestattet eine Reihe von Ausnahmen, so insbesondere beim Handelsgewerbe. Das Gesetz ist derart gefaßt, daß die Zahl der Stunden, an denen an Sonntagen im Handelsgewerbe gearbeitet werden darf, eigentlich vollständig der Willkür der einzelnen Statthaltereien überlassen ist. Die sozialdemokratischen Vertreter der Wiener Handlungsgelhilfen führen nun seit Jahren einen energischen und zielbewußten Kampf um die Erlangung der vollständigen Sonntagsruhe durch das ganze Jahr. Sie haben einen schönen Sieg zu verzeichnen. Vor kurzem hat die niederösterreichische Statthalterei angeordnet, daß im Handel mit Ausnahme des Lebensmittelverkaufes das ganze Jahr hindurch vollständige Sonntagsruhe zu herrschen habe. Dieser Erfolg wird wohl auf die Haltung der übrigen Statthaltereien zurückwirken.

**Kinderschutzes in Kanada.** Die Legislatur der kanadischen Provinz Quebec hat das Schulkalter der in nicht gefährlichen Gewerbe- oder Fabrikbetrieben beschäftigten Knaben von 12 auf 13 Jahre erhöht. Das Schulkalter in gefährlichen Betrieben beträgt 16 Jahre für Knaben und 18 Jahre für Mädchen; in nichtgefährlichen Betrieben dürfen Mädchen im Alter von über 14 Jahren beschäftigt werden.

## Statistik und Volkswirtschaft.

Die österreichischen Braunkohlenwerke haben sich vor kurzem zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen, die ganz die Merkmale eines Produktionskartells trägt. Die Vereinigung nennt sich „Registrierte Braunkohlengenossenschaft mit beschränkter Haftung“. Sie hat den offiziellen Zweck der gegenseitigen „Förderung des Absatzes“. Die erste Tat der „Genossenschaft“ war eine Fördereinschränkung von 10 Proz. Die „Förder-Konvention“, wie sich die Gesellschaft auch nennt, verdankt ihre Entstehung einer Depression des österreichischen Braunkohlenhandels, die sich um so fühlbarer macht, als vor kurzem noch ein allzu lebhafter Geschäftsgang war. Als Grundlage für die Beteiligung am Gesamtabsatz gilt der im Jahre 1902 erzielte effektive Bahnverfracht. Der Vorstand der Genossenschaft hat gegebenen Falles eine gleichmäßige prozentuale Erhöhung oder Einschränkung des Bahnverkehrs zu beschließen. Ueber die Menge der zur Verladung gebrachten Kohle ist allmonatlich an den Vorstand ein Bericht zu erstatten. Für je 10 Tonnen, die über das zugestandene Quan-

nun verschickt wurden, sind 10 Kronen an die Genossenschaft zu zahlen. Bei einem Versand von geringerem als dem zugestandenem Quantum erhält der Genossenschaftler aus den eingezahlten Geldern sechs Kronen für je 10 Tonnen Minder Versand. Reichen diese Gelder nicht aus, so ist der Fehlbetrag auf die Mitglieder umzulegen. Die Abrechnung erfolgt jedoch nur jährlich, so daß dem einzelnen Mitglied genügend Spielraum zur Konkurrenz bleibt. Außerdem hat der Vorstand das Recht, behufs freiwilliger Einstellung oder Einschränkung des Bahnverbandes mit den Beteiligten Abmachungen zu treffen und kann, um die erforderlichen Entschädigungen zahlen zu können, von jedem Genossen die Einzahlung bis zu 20 Hellern per 10 Tonnen des ihm zugewiesenen Jahresquantums einfordern. Damit will man offenbar die Möglichkeit zum Aukauf von kleineren Gruben haben.

Im allgemeinen bedeutet die Gründung der Genossenschaft eine Schädigung der Braunkohlen verbrauchenden Industrien und gleichzeitig eine schärfere Ausbeutung der Bergarbeiter.

## Arbeiterbewegung.

### Aus England.

**Die Kommission zur Untersuchung der rechtlichen Lage der Gewerkschaften und die — Gewerkschaften.**  
Am 17. Juni tagte eine Konferenz der drei nationalen Komitees, um Stellung zu der von der Regierung ernannten Kommission zu nehmen. Nach vierstündiger Debatte, in welcher jede Phase in Verbindung mit der Ernennung und Zusammensetzung der königlichen Kommission in Erwägung gezogen wurde, war die Konferenz einstimmig in der Verurteilung derselben.

1. Weil bei der Zusammensetzung derselben die organisierten Arbeiter des Landes vollständig ignoriert wurden.

2. Währendem das Kapital und alle anderen in Betracht kommenden Interessenten einen Vertreter in der Kommission haben, hat die Arbeiterklasse keinerlei Vertretung in derselben.

3. Weil die Kommission, so wie sie zusammengesetzt ist, nicht unparteiisch sein kann, oder auch nur im Stande sein wird, ein zufriedenstellendes Urteil zu fällen.

Eine Resolution im Sinne dieser Entwendungen wurde an den Premierminister gefandt.

In dem Zirkular, welches die Sekretäre der drei Komitees an die Gewerkschaftsbeamten geschickt haben, heißt es: „Wir fordern die Gewerkschaften und andere Arbeiterorganisationen dringend auf, die Kommission nicht anzuerkennen und auch keine Aussagen vor derselben zu machen, da nach unserer Meinung die Kommission nur eine Beleidigung für die organisierten Arbeiter des Landes ist, dazu berechnet, eine schnelle Lösung dieser so wichtigen und einschneidenden Frage zu erzielen.“

Vierzehn Tage vor Zusammentritt dieser Konferenz hatte das Londoner Gewerkschaftsstellvertreter in einer Resolution die Gewerkschaften aufgefordert, einen Protest gegen diese Kommission zu erheben.

Die Gründe, die zu dieser Stellungnahme führten, werden im 14. jährlichen Bericht der Federation der Gewerkschaften dargelegt, es heißt da: „Es ist ein Unglück, daß die Meinungen der Majorität der Herren, welche die Kommission bilden, bereits von vornherein feststehen.“ Mr. Sydney Webb, der ohne Zweifel unserer Bewegung am sympathischsten gegenübersteht, und dessen literarische Arbeiten über Gewerkschafts- und soziale Fragen am umfassendsten sind, schreibt in seinem Vorwort zu dem Werke „Industrial-Demokratie“ (1902): „Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß,

vielleicht die bestorganisierten und disziplinierten Industrien ausgeschlossen, wenn in Zukunft eine Gewerkschaft in einen Konflikt mit dem Unternehmertum gerät, dieselbe von vornherein an Händen und Füßen gebunden ist, so weit ihre finanziellen Verhältnisse in Betracht kommen. Wir machen keinen Hehl daraus zu erklären, wenn es verlangt wird, daß die vollständige Immunität zurück erobert wird, welche das Parlament derselben gewährte durch die Gesetzgebung von 1871—76.

Wir sehen aber auch nicht die Notwendigkeit ein, daß das Konspirationsgesetz von 1875 so verändert werden soll, daß das gesetzliche Streikpostenstehen eine solche Macht bekommt, welche es allein möglich macht, Streikbrecher während eines Streiks erfolgreich fern zu halten.“

Sir Godfrey Lushington, welcher ebenfalls in gewisser Beziehung sympathisch ist, hat sich noch drastischer ausgesprochen. Er sagt: „Es ist zu bedauern, daß der geschaffene Rechtsboden der Indge made Law seinen Ursprung verdankt und nicht auf parlamentarischem Wege eingeführt wurde. Im übrigen ist es meiner Meinung nach „gerechte und gesunde Rechtsprechung“. Mr. Graham Murray hat an den beiden Anlässen, in denen diese Angelegenheit im Parlament zur Sprache kam — 13. Mai 1902, 8. Mai 1903 — gegen die Gewerkschaften gestimmt.

„Sir William Lewis ist ein mächtiger Arbeitgeber in South Wales und aktiver Gegner der Gewerkschaften. Er war Vorsitzender der Unternehmer während des Bergarbeiterstreiks in South Wales im Jahre 1898 und Mitglied der Liga zur Beschützung von Freiheit und Eigentum und des parlamentarischen Komitees der Unternehmer. Diese letztere Organisation war in hervorragender Weise tätig, um unseren Entwurf, die gewerblichen Streitigkeiten betreffend, zu bekämpfen.“ Wie denn überhaupt dieser Herr an allen Bewegungen der Unternehmer teilnimmt, die dazu bestimmt sind, die Arbeiter zu unterdrücken. Außerdem aber ist er einer der gewaltigen South Wales-Kohlenbarone, welche im vergangenen Jahre von der South Wales-Bergarbeiterorganisation 2 000 000 Mark Schadenersatz verlangten. Das Urteil lautete, wie bekannt, auf Freisprechung. Doch haben die Kohlenbarone gegen dieses Urteil appelliert. Der Bericht sagt nun: „Wir würden weder gegen Mr. Murray noch gegen Sir W. Lewis etwas einzuwenden haben, wenn der Kommission ebenfalls zwei Repräsentanten der Arbeiter angehören würden.“

Schließlich wird diese Angelegenheit den nächsten Gewerkschaftskongress, welcher Montag den 7. September und folgende Tage in Leicester zusammentritt, in hervorragender Weise beschäftigt. Die ganze Frage der rechtlichen Stellung der Gewerkschaften wird überhaupt der wichtigste und interessanteste Verhandlungspunkt dieses Kongresses werden. Alle Resolutionen, welche diese Frage zum Gegenstand haben, verlangen, daß die Gewerkschaften in dieselbe Position zurückversetzt werden, die dieselben vor der Taff Vale-Entscheidung besessen haben. (Man erinnert sich, daß die Vorlage vom 8. Mai im gewissen Sinne taffaleistig gestimmt war.) Soeben versandt der Sekretär des parlamentarischen Komitees ein Zirkular an die Gewerkschaften, worin er dieselben dringend auffordert, den Kongress nach Kräften zu beschicken. Derselbe werde „wichtiger als irgend einer seiner Vorgänger werden, besonders da „the Law of Conspiracy“ (Konspirationsgesetz) und „the Law of Picketing“ (das Gesetz über das Streikpostenstehen), die Hauptpunkte der Tagesordnung bilden werden.“

Die Folgen des Denaby-Streiks. Es „feiern“ noch immer 700 oder 800 Familienwäter,

maschine herborgerufen wurde. Bei Einführung dieser Maschine bestand die Gefahr, daß die Sezer außer „Kurs“ gesetzt würden. Der Verband der Schriftsezer zwang deshalb die Druckereibesitzer, nur gelernte Handsezer, welche Mitglieder der Gewerkschaft sein müssen, an den Sezmaschinen zu beschäftigen. Diese Einrichtung, welche seit dem Jahre 1896 besteht, wird in allen Gewerkschaftsbuden inne gehalten. Im vergangenen Jahre entstanden neue Streitigkeiten zwischen den Arbeitern und den Unternehmern, was zur Folge hatte, daß ein Schiedsgericht zu gleichen Teilen aus Arbeitern und Unternehmern bestehend, eingesetzt wurde. Auch wurde eine Verständigung herbeigeführt, die strittigen Fragen betreffend, welche bis auf drei erledigt wurden. Die erledigten Punkte brachten für die Arbeiter bedeutende Verbesserungen. So zum Beispiel 15 bis 20 prozentige Lohnerhöhung, Achtstundentag. Die drei unerledigt gebliebenen Punkte waren Forderungen der Unternehmer. Erstens stellten sie die Forderung, die beschäftigten Arbeiter entweder als Schriftsezer, oder auch als an der Maschine tätig zu verwenden. Zweitens Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung des Wochenlohnes, und zwar sollte dieser für Nachtarbeit 67 sh und 6 Pence betragen und 57 sh 6 Pence für Tagarbeit bei 42 stündiger Arbeitszeit. Der dritte Punkt betraf eine technische Frage des Sezens. Die Arbeiter ihrerseits verlangten von ihren Unternehmern, daß sie nur gelernte Schriftsezer beschäftigen und verbieten denselben, gelernte Hand-Schriftsezer als Maschinen-Schriftsezer zu verwenden. In diesem Punkte ist die Fähigkeit der Arbeiter so groß, daß sie den Unternehmer zwingen würden, falls er für die Dauer eines Tages keine Beschäftigung für einen Handsezer habe, denselben zu entlassen, obschon er ihn an der Sezmaschine beschäftigen könnte. Ferner weigern sich die Arbeiter, die Akkordarbeit abzuschaffen. Selbst dann, wenn, wie ein Vertreter bei den Verhandlungen ausführte, die Unternehmer einen Wochenlohn von 200 Mark geben würden.

Es wurde beschlossen, obengenanntes Schiedsgericht in ein ständiges zu verwandeln. Der Verband der Arbeiter widerlegte sich jedoch diesem Beschluß, obschon er mit dem Einverständnis seiner eigenen Vertreter zustande gekommen war. Ueberhaupt hat der Verband alle Verhandlungen mit den Unternehmern abgebrochen, bis diese sich dazu bequemen, von den obengenannten Forderungen und dem ständigen Schiedsgericht völlig Abstand zu nehmen.

Auf Grund des Gesetzes für Ausgleichung in gewerblichen Streitigkeiten, wandten sich die Unternehmer nun an das Arbeitsamt des Handelsministeriums. Dieses sollte einen unparteiischen Schiedsrichter ernennen, dem alle strittigen Punkte zur Begutachtung zu unterbreiten seien. Auch hier weigerte sich die Gewerkschaft, in irgend welche Verhandlungen zu treten. So blieb denn auch dieser Schritt erfolglos. Dem Ausgang dieser sehr heißen Angelegenheit kann man mit Spannung entgegensehen.

**Penrhyn ohne Ende.** Der Kampf im Reiche des Lords Penrhyn dauert fort. Vor kurzer Zeit hatte dieser „Nobleman“ einen Prozeß wegen „Verächtlichmachung“ gegen einen Vertreter der Arbeiter angestrengt, was von Erfolg gekrönt war. Der Angeklagte wurde zur Zahlung von 1000 Lire an den Lord Penrhyn verurteilt. Während der Verhandlung versuchte der Advokat des Klägers — der berühmteste, den England aufzuweisen hat — eine Verständigung herbeizuführen zwischen dem Edelmann und seinem früheren Arbeiter; doch alle seine Bemühungen scheiterten an der Probenhaftigkeit des Lords.

Auch vor das Forum des Parlaments wurde diese Angelegenheit gebracht und zwar von der liberalen

Partei. Doch war die ganze Sache mehr eine Parteisache, als wie irgend etwas anderes. Die ganze Angelegenheit verlief im Sande, was denn auch nicht anders zu erwarten war. Die liberalen Parteiführer beantragten ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium, weil es die Machtbefugnisse, die es auf Grund des Ausgleichungsgesetzes für gewerbliche Streitigkeiten habe, nicht benutzt habe. In Wirklichkeit hat die Regierung auf Grund dieses Gesetzes nur dann Machtbefugnisse, wenn solche von beiden Parteien anerkannt werden. Der Premierminister meinte, da Lord Penrhyn voraussichtlich den Spruch eines Schiedsrichters nicht anerkennen werde, habe die Regierung auch keinen ernannt.

Der Penrhyn-Kampf ist nunmehr in ein neues Stadium getreten. Man versucht eine Genossenschaftsgrube zu gründen und zwar in nächster Nähe der Penrhyn-Grube. Wie es scheint wird dieses Unternehmen gelingen, was nur zu wünschen ist.

Der 11. Juli war von den Genossenschaftlern Englands zu einem nationalen Protesttag gegen den gottgesalbten Lord Penrhyn erhoben worden. Alljährlich haben dieselben um diese Zeit ihre Festwoche, verbunden mit einer Genossenschaftsausstellung. Am Abend fand eine große Protestversammlung statt, woran sich 10 bis 20 000 Arbeiter beteiligten.

Einige Parlamentarier hatten den Premierminister aufgefordert, er solle versuchen, eine Einigung zwischen dem Lord und seinen Arbeitern herbeizuführen. Der Versuch wurde gleich allen anderen vom Lord schroff abgewiesen.

**Arbeiterschutzgesetzgebung.** Vor einigen Wochen wurde die Regierung in einer Resolution vom Unterhause aufgefordert, eine Novelle zur Abänderung der Unfallversicherung einzubringen. Man kann dieses um so mehr mit Freuden begrüßen, wenn man bedenkt, daß die jetzige Unfallversicherung mehr den Arbeitern zum Trutz als zum Schutz dient. Die Gerichte sind fortwährend damit beschäftigt, das Gesetz zu definieren und selbst da, wo das Gesetz keinen Zweifel zuläßt, werden die Arbeiter oder die Anverwandten nur zu häufig betrogen.

Den Achtstundentag für alle Bergarbeiter unter 21 Jahren verlangte ein Gesetzentwurf der Miners Federation of Great Britain. Der Entwurf wurde vom Parlament verworfen. Wie ich schon im vergangenen Jahre sofort nach der Ablehnung eines ähnlichen Entwurfs mitteilen konnte, verlangte der diesjährige Entwurf, daß alle Arbeiter, die in den Gruben arbeiten wollen, vor dem 18. Lebensjahre Beschäftigung in denselben gefunden haben müssen. Der vorjährige Entwurf verlangte dieses bis zum 21. Lebensjahre. Diese Bestimmung stößt immer wieder bei Freund und Feind auf großen Widerstand.

Wie immer, so wurde auch in diesem Jahre der Achtstundentag für jugendliche Arbeiter von dem Bergarbeitervertreter aus Durham, John Wilson, bekämpft. Jedoch erklärte er diesmal, wenn die Majorität der Bergarbeiter von Durham für den Achtstundentag sei, werde er denselben auch verteidigen.

Ein Gesetzentwurf für Altersversicherung wurde einem Komitee überwiesen. Der Entwurf ist derselbe, der auch im vorigen Jahre zur Debatte stand. Er erfordert eine Ausgabe von 10 Millionen Pfund Sterling pro Jahr.

Der Kolonialminister Chamberlain meinte, die Regierung akzeptiere den Antrag, jedoch sei vorläufig kein Geld da. Geld für diesen Zweck könnte jedoch beschafft werden, wenn in England — Schutzzölle eingeführt würden! —

**Schutzoll . . . . .** Das ist augenblicklich die brennendste Frage in England. Keine Zeitung, keine

da ihnen die Gruben Denaby und Cadeby, in denen sich dieser Kampf abspielte, vollständig verschlossen sind. Es ist diesen unglücklichen Arbeitern auch nicht möglich, in anderen Gruben Arbeit zu bekommen, da sie, wie man ihnen sagt, von „Denaby“ kommen. Es wird berichtet, daß die wöchentlichen Unterstützungen bis auf 2 sh gesunken sind.

Vor 14 Tagen war der jährliche „Galatag“ der Bergarbeiter von Yorkshire. Dieser Verband hat bekanntlich den Präsidenten des internationalen Bergarbeiterverbandes an der Spitze. Es wurden große Reden von „waschechten“ liberalen Parlamentsmitgliedern gehalten, aber an diese armen unglücklichen Opfer der modernen englischen Klassenjustiz dachte man nicht. Auch eine Charakteristik des Solidaritätsgefühls.

Die letzte Jahreskonferenz der Durham Miners verwarf einen Antrag, der den Anschluß an das Komitee für Arbeiterbewegung bezweckte. Der Hauptvorstand hatte in seinem Jahresbericht an die Konferenz diesen Antrag ins Lächerliche gezogen und sprach die Hoffnung aus, die Konferenz werde denselben mit großer Stimmenmehrzahl verwerfen. Trotzdem sind auch die Durham Miners der Ueberzeugung, daß die Arbeiter mehr Vertreter im Parlament haben müssen. Seit 1884 haben sie einen Vertreter in der Person von John Wilson. Bei der nächsten Wahl werden sie drei weitere Kandidaten aufstellen. Diese natürlich kandidieren wie Wilson unter dem Namen „liberale Arbeiterkandidaten“ und werden von den „liberalen Kohlenbaronen als Kandidaten „anerkannt“.

Der Verein der Maschinenbauer. Im Dezember des vergangenen Jahres wurden die Unternehmer der großen Metallwerkstätten der Nordostküste bei den interessierten Gewerkschaften vorstellig, da die wirtschaftliche Lage der Metallindustrie eine gedrückte sei, müßten Lohnreduzierungen vorgenommen werden. Im Januar dieses Jahres schlossen sich die Unternehmer am Clyde dieser Bewegung an. Die geforderte Reduzierung sollte 2 sh für Wochenlöhne betragen und 5 pCt. für Akkordarbeit an der Nordküste und 1 sh resp. 5 Prozent am Clyde (Schottland). Im Januar und Februar traten die verschiedenen lokalen Schlichtungskomitees der einzelnen Gewerke zusammen und in fast allen Fällen wurde in die Reduzierungen eingewilligt, die denn auch bereits seit dem 9. Februar in Kraft sind. Der Hauptvorstand der Maschinenbauer zwang die für seine Mitglieder in Betracht kommenden Unternehmer, die Reduzierung zu vertagen. Beide Parteien der Nordostküste traten erst am 12. bis 13. März zu einer Konferenz zusammen. Der Hauptvorstand willigte in eine modifizierte Reduzierung von 1 sh für Wochenlöhne und 2 1/2 pCt. für Akkordarbeit ein unter der Bedingung, daß die Veränderung erst am 1. Mai in Kraft trete. Etwas schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen für die schottischen Distrikte, bis schließlich auch hier die Unternehmer den Arbeitern kleine Konzessionen machten. Die Abmachungen sollten vorläufig für die Dauer von 6 Monaten in Kraft bleiben. Der Hauptvorstand unterbreitete die Beschlüsse der Konferenz den beteiligten Mitgliedern mit dem Vorschlag, dieselben zu akzeptieren. Die Majorität der Mitglieder verwarf die Abmachungen, trotzdem die Majorität der lokalen Vertreter eingewilligt hatten. Da es aber dem Hauptvorstand vor allen Dingen darauf ankam, einen Streit zu vermeiden, wandte er sich neuerdings an die Mitglieder und eine zweite Urabstimmung war die Folge. Nunmehr erklärten sich die Mitglieder, mit Ausnahme derer von Glasgow, welche einfach den Streit erklärten, mit dem Willen des Vorstandes einverstanden, was einen offenen Bruch zwischen Hauptvorstand

und den Mitgliedern von Glasgow zur Folge hatte. Ersterer verbot die Auszahlung von Streikunterstützung, trotzdem der Bezirksvorstand dieselbe bewilligte. Nunmehr sandte man den Generalsekretär nach Glasgow, woselbst er sehr feindlich empfangen wurde. Der Streit selbst dauerte einige Tage. Die Hauptvorstände der Arbeiter und Unternehmer traten noch einmal zu einer Konferenz zusammen, worin sie beschlossen, die Reduzierung bis zum August zu vertagen. Die ganze Angelegenheit wird dann von neuem in einer Centralkonferenz besprochen werden.

Der Bruch zwischen Hauptvorstand und den Glasgower Mitgliedern dauert fort. Zur Zeit, als der Generalsekretär in Glasgow war, sprach er auch in seinem Wahlkreis, in dem er als Kandidat aufgestellt ist. Man versuchte die Versammlung zu sprengen. Im Juniheft des Verbandes sagt der Sekretär hierüber: „..... doch blieben sie in ihrem Vorhaben erfolglos und ich wurde so in die glückliche Lage versetzt, den Leuten einige lästige Wahrheiten sagen zu können, wodurch, wie ich hoffe, ihre Gefühle etwas zu ihrem Guten verlezt wurden.“

Die Gründe, die den Hauptvorstand zu seiner Stellung brachten, sind von demselben in einem Cirkular an die Mitglieder dargelegt worden: „Zuerst hatten wir in Betracht zu ziehen, wo immer in den lokalen Schlichtungskomitees Vereinbarungen für Erhöhung der Löhne getroffen worden waren, wurden sie von den Unternehmern in lokaler Weise durchgeführt. Aber selbst da, wo die Unternehmer in einzelnen lokalen Schlichtungskomitees sich weigerten, erhöhte Löhne zu zahlen, willigten sie ein, nachdem eine Centralkonferenz abgehalten worden war und der Hauptvorstand der Unternehmer vorschlug, die Beschlüsse der Konferenz zu akzeptieren. Auf diese Weise wurden die Löhne in 9 verschiedenen Städten erhöht. Dann aber hatten alle anderen Gewerkschaften in Lohnreduzierungen gewilligt. Außerdem waren die Arbeitsverhältnisse zur Zeit der Centralkonferenz sehr gedreht, trotzdem waren wir in der Lage, die Reduzierung bis zum 1. Mai zu vertagen. Unsere Mitglieder arbeiteten also volle 3 Monate länger unter den alten Lohnsätzen, als die anderen Gewerkschaften. Wir waren der Meinung, daß alles, was erreicht werden konnte, auch erreicht wurde. Und selbst ein eventueller Streik würde keine besseren Bedingungen gebracht haben.“ Weiter heißt es in dem Cirkular: „Wir haben durch unser Vorgehen ein in unserer Zeit sehr bedürftiges Beispiel von „Hochhaltung gewerkschaftlicher Disziplin gegeben.“

Ein im englischen Gewerkschaftsleben ziemlich unbekannter Schritt ist folgender. Der Hauptvorstand hat bereits ein Gerichtsverfahren gegen den Bezirksvorstand in Glasgow erhoben, weil derselbe sich dem Willen des ersteren widersetze, die aus den Fonds gezahlten Streikunterstützungen zurückzuerstatten. Auch ist der Bezirksvorstand seines Amtes enthoben worden.

Seit dem Anfang des Jahres haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Metallindustrie gebessert. Im Glasgow-Bezirk betrug die Arbeitslosenunterstützung im Monat Juni etwas mehr als 1 pCt. Nach der amtlichen Arbeitslosenstatistik variierte die Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie prozentual ausgedrückt im Dezember 1901: 5,4 pCt.; im Dezember 1902: 6,2 pCt.; im Januar 1903: 5,6 pCt.; im Februar: 5,1 pCt.; im März 4,6 pCt.; im April 4,2 pCt.; im Mai 3,8 pCt. Im Mai 1902 betrug die Arbeitslosigkeit 4,9 pCt. —

Ein etwas sonderbarer Konflikt herrscht zwischen dem mächtigen Verband der Londoner Schriftsetzer und dem Verband der Druckerbesitzer, welcher durch die erfolgreiche Einführung der Setz-



Zeitschrift, kein Gewerkschaftsblatt nimmt man zur Hand, ohne auf Freihandel oder . . . . . Schutz Zoll zu stoßen. Welch' ein Umschwung im englischen Leben! Noch im Mai erklärte der Premierminister, England sei stolz auf seinen Freihandel, welcher ein Stütz- und Stütze sei. Der Kornzoll sei nur eingeführt worden, um einen Teil der Kriegskosten zu decken, er sei also vorübergehend und müsse wieder fallen. Kaum eine Woche später erklärt der Kolonialminister in einer Volksversammlung, der Imperialismus verlange es, daß Schutzzölle auf die Lebensmittel eingeführt würden. Ein paar Tage darauf sagt er im Parlament mit dem Einverständnis der Regierung: „Wir sind bereit, eine (erbärmliche) Altersversicherung einzuführen, wenn die Arbeiter uns als Gegenleistung das 20- bis 30-fache in Form von Schutzzöllen wiedergeben.“ Chamberlain geht aber noch viel weiter. Höhere Löhne, ja höhere Lebenshaltung wird den Arbeitern durch diese Politik in den Schoß fallen, der gewerkschaftliche Kampf, ja sogar der Kampf ums Koalitionsrecht wird überflüssig.

Auf der anderen Seite stehen die Epigonen des Freihandels. Die Sanft Manchester Schule erhebt wieder ihr Haupt. Freihandel . . . . . das ist alles, was dem Arbeiter not tut!

Bis jetzt haben sich alle Arbeiterführer für den Freihandel ausgesprochen. Die Männer vom Schlage der John Wilson, Rickard, Burt, Bell usw. reden nur zu gerne die Sprache des Freihandels — Manchester — Liberalismus. Aber es giebt auch solche, die diese Frage nur vom Standpunkt der Arbeiterklasse aus betrachten und deshalb auch zu viel vorurteilsfreieren Resultaten gelangen, als die ersteren. Zu diesen gehört vor allen Dingen der Generalsekretär der Maschinenbauer, George Barnes.

Die Genossenschaftsbewegung im Jahre 1902. Die Mitgliederzahl der Genossenschaften im letzten Jahre betrug 2 022 208. Es ist dies eine Vermehrung von 783 445 oder 63,2 pCt. seit dem Jahre 1892. In demselben Jahre betrug das Aktienkapital 13 999 501 Lire oder 379 990 020 Mark. Im letzten Jahre betrug dasselbe 25 904 113 Lire oder 518 081 160 Mark, das ist eine Kapitalvermehrung von 11 904 612 Lire oder 138 092 240 Mark, oder 85 pCt. in den letzten zehn Jahren. Im Jahre 1892 betrug der jährliche Umsatz an Waren 50 484 769 Lire oder 1 009 695 380 Mark. Im letzten Jahre betrug derselbe 85 586 708 Lire, oder 1 711 734 160 Mark oder eine Steigerung des Umsatzes von 4 807 326 Lire oder 96 146 520 Mark, das ist in einem Zeitabschnitt von zehn Jahren 100,4 pCt.

Der diesjährige Arbeitsmarkt. England steht unter dem Zeichen der wirtschaftlichen Depression. Die Arbeitsgelegenheit ist trotz des Sommers eine gedrückte. Im Mai waren von 226 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 554 524, 22 102 Mitglieder arbeitslos, das macht 4 pCt.

Im Februar waren von 225 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 549 843, 26 471 Mitglieder arbeitslos, oder 4,8 pCt. 51 pCt. waren im Januar arbeitslos. Im Februar 1902 waren von 559 116 Gewerkschaftsmitgliedern 4,3 pCt. arbeitslos. Im März waren von 559 129 Mitgliedern 24 096 arbeitslos. Im April waren von 226 Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von 554 901, 22 665 arbeitslos, das macht 4,1 pCt. Im April betrug die Arbeitslosigkeit 3,9 pCt.

In einzelnen Industrien herrscht große Arbeitslosigkeit. In der Schiffbauindustrie waren im Monat Mai 8,7 pCt. Arbeiter arbeitslos, im April waren es 9,1 pCt. Im Mai 1902 waren es 6,4 pCt. In den Spinnerei- und Weberei-Industrien ist es noch schlimmer.

Von 101 000 in Spinnereien beschäftigten Frauen und Mädchen arbeiteten im Monat Mai nur 81 pCt. volle Tage, während im April 91 pCt. volle Tage arbeiteten und 83 pCt. im Monat Mai 1902. (Vergleiche hierüber die „Wirtschaftliche Rundschau“ in Nr. 28.) — London. W. Weingart.

### Arbeitslöhne der Buchdrucker und Schriftgießer in Oesterreich.

Der österreichische Buchdruckerverband hat in der Woche vom 7. bis 12. April vorigen Jahres eine Lohnstatistik aufgenommen, welche sich auf 9273 Arbeiter (83 Proz. aller Berufsangehörigen) erstreckte. Von den 7617 in Werkdruckerien und Schriftgießereien beschäftigten gelernten Arbeitern waren 255 oder 3 Proz. unter dem tariflichen Minimum entlohnt, 2007 oder 28 Proz. erhielten den Minimallohn, und 5355 oder 69 Proz. eine höhere Entlohnung als das tarifliche Minimum. Von den unter dem Minimum entlohten waren 64 Nichtverbändler, während 748 Nichtverbändler tarifgemäß entlohnt waren. In Zeitungsdruckerien liegen die Verhältnisse bedeutend günstiger; von den 1656 Personen, auf welchen sich die Erhebungen in derartigen Unternehmungen erstreckten, waren nur 8 unter dem Minimum entlohnt, also kaum 1/2 Prozent; 219 oder 13 Proz. arbeiteten zum Minimallohn und 1429 oder 86 1/2 Proz. waren über dem tariflichen Minimum entlohnt. Die Zahl der Nichtverbändler in Zeitungsdruckerien war 111, von welchen nur 1 unter dem tariflichen Lohn arbeitete. Die Durchschnitts-Wochenlöhne im ganzen Verbandsgebiet stellen sich wie folgt (Beträge in Kronen, 1 Krone ist gleich 85 Pf.):

| Arbeiterkategorien            | Werkdruckerien | Druckerien von und Gießereien | tägl. Zeitungen |
|-------------------------------|----------------|-------------------------------|-----------------|
| Faktore                       | 39,47          | 56,—                          | 56,—            |
| Korrektoren                   | 34,04          | 40,56                         | 40,56           |
| Metteur en pages              | 31,63          | 38,06                         | 38,06           |
| Handsezer im Zeitlohn.        | 25,38          | 27,80                         | 27,80           |
| Stücklohn                     | 30,01          | 38,54                         | 38,54           |
| Maschinen-Sezer               | 40,35          | 43,32                         | 43,32           |
| Ober-Maschinenmeister         | 46,26          | 55,—                          | 55,—            |
| Maschinenmeister bei 1 Masch. | 26,84          | 33,33                         | 33,33           |
| " " 2 Masch.                  | 29,31          | 32,60                         | 32,60           |
| " " mehr Masch.               | 31,48          | 44,—                          | 44,—            |
| Notations-Maschinenmeister    | 40,53          | 45,64                         | 45,64           |
| Drucker bei 1 Presse          | 26,55          | 33,15                         | 33,15           |
| " " 2 Pressen                 | 26,44          | 26,—                          | 26,—            |
| " " mehr Pressen              | 32,27          | —                             | —               |
| Gießer-Faktore                | 42,15          | —                             | —               |
| Komplettmaschinen-Gießer      | 35,60          | —                             | —               |
| Anderer Gießer                | 30,26          | —                             | —               |
| Stereotypenre                 | 29,93          | 40,49                         | 40,49           |
| Galvanoplastiker              | 36,13          | —                             | —               |

Bemerkenswert ist der Unterschied der durchschnittlichen Lohnhöhe bei den im Zeit- bzw. im Stücklohn arbeitenden Sezern; derselbe ist in dem für die Druckindustrie bedeutendsten Teil Oesterreichs, in Niederösterreich, am beträchtlichsten; hier stellte sich der durchschnittliche Wochenlohn der Zeitarbeiter auf 29,59 Kronen, jener der Stüdarbeiter auf 42,45 Kronen in Werkdruckerien, und auf 37,— bzw. 50,69 Kronen in Zeitungsdruckerien. In Unternehmungen der letzteren Art ist die Beschäftigung von Faktoren (Abteilungsleitern, Aufsehern) nicht üblich; nur aus Böhmen und Kärntenland wurde je 1 solcher Fall gemeldet; ebenso findet man Drucker in sehr wenigen Zeitungsunternehmungen.

Der größte Teil der Sezer in Werkdruckerien ist im Zeitlohn, nämlich 4005, während nur 1048 im Stücklohn („Berechnen“) arbeiten. Bei den täglich erscheinenden Zeitungen ist das Verhältnis ein umgekehrtes; es waren 352 Sezer gegen Wochen- und 799 gegen Zeitlohn beschäftigt.

Gegen 1899, in welchem Jahre eine ähnliche Erhebung stattfand, zeigen alle Arbeiterkategorien (ausgenommen die Gießer, welche nicht an Komplettmaschinen arbeiten) höhere Durchschnitts-Wochenlöhne; die Steigerung derselben betrug in dieser Periode für Korrektoren 20 Proz., für Handsäger im Zeitlohn 10 Proz., für solche im Stücklohn 11 Proz., für Maschinenmeister (bei 2 Maschinen) 8 Proz., für Drucker (bei 2 Pressen) 20 Proz., für Komplettmaschinengießer 3 Proz. Die Löhne der nicht an Komplettmaschinen beschäftigten Gießer sind dagegen um 8 Proz. zurückgegangen. Bezüglich der anderen Kategorien ist kein Vergleich möglich. Hierbei ist eine Unterscheidung nach Werk- und Zeitungsdruckereien nicht gemacht worden, sondern es wurde der Durchschnitt für alle Arbeiter der betreffenden Kategorien angenommen.

D. S.

### Kongresse und Generalversammlungen.

#### Fünfter Jahreskongress der „General Federation of Trade Unions“.

Dublin, 9. u. 10. Juli 1903.

Die „General-Federation“ wurde im Jahre 1899 auf einem Kongress, der am 24. Januar in Manchester tagte, gegründet. Sie hat den Zweck, den angeschlossenen Gewerkschaften aus einer gemeinsamen Masse Streifunterstützung zu gewähren. Die allgemeinen Grundzüge, nach welchen die Unterstützung und die Beitragszahlung geregelt werden sollte, waren die folgenden:

„Jede zur Zeit bestehende Gewerkschaft, die dem Bunde beiträgt, hat für 90 Prozent ihrer Mitglieder pro Kopf ein Eintrittsgeld von 1 Penny, sowie einen Zuschuß zum aufgelaufenen Vermögensfonds des Bundes zu zahlen, der 50 Prozent des Anteils des einzelnen Bundesmitgliedes an diesem Fonds entspricht. Für später gegründete Gewerkschaften beträgt die Zuschußrate nur 25 Proz. des Vermögensanteils. Der regelmäßige Beitrag der Gewerkschaften ist 3 d oder 6 d das Vierteljahr für jedes Mitglied, unter Zugrundelegung von 90 Proz. des Mitgliederbestandes. Die Unterstützungen betragen im ersten Falle 2 sh 6 d, im letzteren Falle 5 sh pro Mitglied, das in einem vom Leitungskomitee anerkannten Konflikt ist. Diese Unterstützung, die nur als Zuschuß zu der Unterstützung gedacht ist, die die Gewerkschaft aus ihrem eigenen Fonds ihren Mitgliedern zahlt, tritt erst für die zweite Woche des betreffenden Konflikts in Kraft. Nach Verlauf von acht Wochen, oder früher, hat das Leitungskomitee das Recht, zu untersuchen, ob die Verlängerung des Kampfes irgend welchen Vorteil verspricht. Je nachdem hat es alsdann Vollmacht, die Unterstützung so lange weiter auszusahlen, als es dies für gerechtfertigt hält. Gegen Beschlüsse des Leitungskomitees kann Berufung an den allgemeinen Ausschuß eingelegt werden. Keine Gewerkschaft ist unterstützungsberechtigt, die nicht ein volles Jahr Beiträge an den Bund entrichtet hat und in der Lage ist, nachzuweisen, daß sie genug Mittel hat, an 10 Proz. ihrer Mitglieder während acht Wochen die diesen statutengemäß zustehenden Ausstands-Unterstützung zu zahlen.“

Diese Grundzüge sind ähnlich denen, welche die Generalkommission dem Gewerkschaftskongress von 1896 für Schaffung einer gleichen Einrichtung in Deutschland empfahl und mit Recht konnte das „Correspondenzblatt“ dem Bericht über die Gründung der Federation die Bemerkung beifügen:

„Interessant ist, daß die Organisation des Bundes, sowie besonders seine Finanzgebarung, die

Höhe der Beiträge und Unterstützungen auf derselben Grundlage beruht, wie sie 1896 in dem Vorschlag der Generalkommission für einen Streif-Reservefonds der Gewerkschaften Deutschlands gegeben war.“

Da die Federation ausschließlich dem Zweck dient, eine gegenseitige Hilfeleistung der Gewerkschaften im Streifefalle zu schaffen, während die allgemeinen und besonders die politischen Angelegenheiten, welche die Gewerkschaften berühren, von dem „Trade Unions-Congress“ beraten werden, so ist es erklärlich, daß nur ein Teil der englischen Gewerkschaften der Federation angehört. Sie umfaßt zur Zeit 79 Organisationen mit 421 824 Mitgliedern. Es gehören ihr nur wenige der großen englischen Gewerkschaften an. Die angeschlossenen Organisationen, welche mehr als 3000 Mitglieder haben, sind in der nachstehenden Tabelle verzeichnet. Es sind deren 26 mit 377 177 Mitgliedern. Die weiteren angeschlossenen 53 Vereinigungen haben insgesamt nur 44 647 Mitglieder. Es sind darunter recht kleine Vereine, die anscheinend zum Teil in Berufsgruppen vorhanden sind, für welche schon eine größere Organisation besteht. So ist der „Britannia Metallarbeiterverein“ angeschossen, der nur 67 Mitglieder zählt. Neben ihm sind aber noch acht Organisationen, die weniger als 100 Mitglieder haben und im ganzen 40 Vereine angeschossen, welche weniger als 1000 Mitglieder zählen.

| Organisationen   | Mitgliederzahl |
|--|----------------|
| Boot and Shoe Operatives (Schuhmacher)                                       | 26 625         |
| Brassworkers (Messingarbeiter)   | 6 793          |
| Card and Blowing Room Operatives (Wollfrempler und Reiniger)                 | 22 940         |
| Cotton-Spinners (Baumwollspinner)  | 18 407         |
| Compositors [London] (Schriftsetzer)   | 11 244         |
| Dock, Wharf, General Labourers (Hafen- und allgemeine Arbeiter)              | 12 357         |
| Dock Labourers, National Union (Hafenarbeiterverband)                        | 9 000          |
| Engineers (Maschinenbauer)   | 94 951         |
| Enginemen, Carnemen etc. (Heizer, Kohlenarbeiter zc.)                        | 3 169          |
| Furnishing Trades Association (Möbelarb.)                                    | 6 248          |
| Gasworkers and General Labourers (Gas- und allgemeine Arbeiter)              | 40 986         |
| Gasworkers, Bricklayers etc. (Gasarbeiter und Maurer)                        | 4 371          |
| Hatters (Hutmacher)  | 3 055          |
| Hosiery Federation (Strumpfwirker)   | 3 222          |
| Ironfounders (Eisenformer)   | 18 287         |
| Labour, National Union (Arbeitervereinigung)                                 | 21 420         |
| Lace Makers (Posamentiere)   | 3 312          |
| Machine Workers (Maschinenarbeiter)  | 3 871          |
| Midland Counties Trade Federation (Gewerkschaft der Arbeiter Mittelenglands) | 7 800          |
| Musicians Union (Musiker)  | 3 030          |
| Painters (Maler)   | 5 130          |
| Plasterers (Stuckateure)   | 9 505          |
| Quarrymen, North Wales (Schieferbrucharbeiter North-Wales)                   | 4 509          |
| Shipwrights (Schiffbauer)  | 19 411         |
| Shmiths and Strickers (Schmiede)   | 3 696          |
| Tailors (Schneider)  | 13 838         |
| 26 Organisationen  | 377 177        |

Angemeldet waren für die Jahresversammlung 66 Delegierte, jedoch nicht sämtlich erschienen. Eine Präsenzliste wurde nicht festgestellt, wie überhaupt die Geschäftsführung auf den britischen Kongressen eine wesentlich andere ist als sie in Deutschland üblich.

der Entwicklung freier Spielraum gelassen werden. Die zweite Frage betrifft die in dem vom selben Parteitag aufgestellten Wahlprogramm zu den Storchingwahlen enthaltene Forderung einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit. Der Parteitag stimmte einem ausgearbeiteten Entwurf folgenden Inhalts zu: Diese Regelung ist entweder für das ganze Land einheitlich oder, wenn dies nicht möglich, bezirksweise oder für einzelne Städte bzw. Landgemeinden vorzunehmen. Die Begrenzung der Arbeitszeit innerhalb eines Gewerbes für das ganze Land wird vom zuständigen Regierungsdepartement getroffen. Bei einer solchen Regelung für einzelne Kommunen usw. fällt diese Aufgabe dem Kommunalvorstande zu. Diese Begrenzung kann dann stattfinden, wenn die Mehrzahl der Arbeiter des Gewerbes sich dafür erklären. Vor der Beschlussfassung ist die Stellungnahme der Arbeitgeber einzufordern und wenn diese sich ebenfalls dafür erklären, hat die Begrenzung stattzufinden. Dasselbe gilt auch, wenn die Arbeiter mit einer jeweiligen Zwischenpause von drei Jahren sich dahin ausgesprochen haben. Die Abstimmung unter den Arbeitern des Gewerbes wird von deren Gewerkschaftsorganisation eingeleitet und geregelt. Bestehen mehrere Gewerkschaften innerhalb des betreffenden Gewerbes, die sich in Betreff der Abstimmung nicht einig werden können, entscheidet das Regierungsdepartement. Die durch die Abstimmung erwachsenden Kosten sind von dem Regierungsdepartement bzw. den Kommunen zu tragen. Die Begrenzung selbst kann bis auf 8 Stunden pro Tag oder 48 Stunden pro Woche vorgenommen werden. Von solchermaßen begrenzter Arbeitszeit kann, wenn besondere Naturereignisse dies bedingen, die Fabrikinspektion Dispensationen erteilen. Übertretung der Bestimmungen des Gesetzes wird mit Geldstrafe von 5 bis 1000 Kronen geahndet.

Weiter nahm der Parteitag Stellung zu der Alkoholfrage, der Unionsfrage, zu den Storchingwahlen usw. Zum Vorsitzenden wurde Genosse **Sornsrud** gewählt. **E. W.**

### Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

Auf dem neunten, in Zürich abgehaltenen Verbandstag der Glaser, der von 94 Mitgliedern besucht war, wurde vom Centralvorstand berichtet, daß der Verband um 87 Mitglieder zugenommen hat. Leider erfährt man aber aus dem über den Verbandstag veröffentlichten Bericht nicht, wie viele Mitglieder er insgesamt zählt. Die Einnahmen der Verbandskasse betragen 2424,46 Fr., die Ausgaben 2248,20 Fr. An Unterstützungen wurden 1090 Fr. verausgabt und zwar 592,50 Fr. an Arbeitslosen-, 345,50 Fr. an Reise- und 151 Fr. an Umzugs-Unterstützung. Das Gesamtvermögen beträgt 1543,61 Fr. Aus den Verhandlungen seien erwähnt die Erhöhung des Beitrages an den Verband auf 40 Cts. pro Mitglied und Monat, die Veranstaltung von gewerblichen Fachkursen, Festsetzung der Reiseunterstützung auf 1,50 Fr. in jeder Sektion, ferner Festsetzung der Umzugsunterstützung an verheiratete Mitglieder bis zu 50 Fr., Verlust des Anspruches auf Arbeitslosenunterstützung bei mehr als dreimonatiger Rückständigkeit in der Beitragszahlung. Die Errichtung einer Krankenkasse im Verband soll der Centralvorstand prüfen. Ein Antrag, betr. Verschmelzung des Glaserverbandes mit dem Holzarbeiterverband, wurde abgelehnt. Als Vorort wurde St. Gallen wiedergewählt, als nächster Versammlungsort Schaffhausen bestimmt.

Der Kongress der Union der Uhrenarbeiterverbände fand in Grenchen statt, wozu sich 32 Delegierte eingefunden hatten. Nach

dem Berichte des Centralkomitees haben seit dem 1. Dezember 1902 nicht weniger als 17 Konflikte zwischen Arbeitern und Unternehmern in der Uhrenindustrie verzeichnet werden müssen, die aber bis auf zwei noch nicht beendete zu gunsten der Arbeiter verliefen. Beschlossen wurde grundsätzlich der Beitritt zum allgemeinen Uhrenarbeiterverband und ferner die Gründung einer Arbeitslosenkasse mit 10 Cts. Wochenbeitrag.

In Bern wurde eine vom Centralkomitee des Zimmererverbandes und dem Sekretariat des Gewerkschaftsbundes einberufene Bauarbeiterkonferenz abgehalten zum Zwecke der Gründung eines Schweizerischen Bauarbeiterverbandes, der ein genügendes Gegengewicht gegenüber dem schweizerischen Baumeisterverbande bilden sollte. In dem bezüglichen Aufruf wurden dem projektierten Verbands folgende Aufgaben gestellt: Abschluß von Tarifverträgen, Anstrengung einer schweizerischen Bauarbeiter-Schutzgesetzgebung, die bis jetzt nur die Kantone Basel und Bern sowie einige Städte in anderen Kantonen (Zürich, Winterthur, Luzern) haben, Regelung und Ausbau des Unterstützungswezens, Schaffung einer Arbeitslosenkasse, Errichtung eines ständigen Sekretariats. Im Aufruf wurde indes betont, daß es sich auf der Konferenz nicht um definitive Beschlüsse, sondern nur um einen gegenseitigen Gedankenaustausch zur Erörterung des Projekts handeln könne. Demgemäß verliefen denn auch die Verhandlungen, zu denen die Maurer, Zimmerer, Handwerker, Böhner, Maler und Gipser Delegierte entsandt hatten. Im Sinne des bloßen Gedankenaustausches war auch das Referat des Genossen Thiez gehalten. Eine schließlich einstimmig angenommene Resolution bezeichnet als Vorbedingung für die Gründung eines Bauarbeiterverbandes die Stärkung und Befestigung der bestehenden Berufsorganisationen.

Die Friseure haben in der Urabstimmung den Beschluß des Verbandstages, betr. Eingehenlassen des Verbandsorganes „Der Coiffeur“ verworfen, so daß das Blatt weiter erscheint. An Stelle des einen Redakteurs ist nun eine Redaktionskommission getreten. Das Blatt wird alle vierzehn Tage herausgegeben.

Nach dem soeben vom Centralkomitee in Bern herausgegebenen Jahresbericht hat der Schweizerische Metallarbeiterverband im Jahre 1902 eine kritische Zeit durchgemacht. Einmal dauerte in geschäftlicher Beziehung die Wirtschaftskrise fort, sodann führte die Erhöhung der Verbandsbeiträge, wofür aber Arbeitslosenunterstützung geboten und die „Schweiz. Metallarbeiter-Zeitung“ unentgeltlich geliefert wird, zum Abfall mehrerer Sektionen mit zusammen 720 Mitgliedern, von denen jedoch eine Anzahl neugegründeter Verbandssektionen wieder beitrug, wie denn auch sonst verschiedene neue Sektionen wieder gegründet wurden, so daß dem Verlust auf der einen Seite ein solcher Gewinn auf der andern gegenübersteht, durch den der Abfall bis auf 153 wieder ausgeglichen werden konnte. Insgesamt zählte der Verband Ende des Berichtsjahres 3757 Mitglieder in 76 Sektionen an 23 Orten. Die Einnahmen betragen 32 594,35 Fr., die Ausgaben 25 121,66 Fr., der Vermögensbestand 19 206 Fr. Von den Ausgaben entfielen 5767 Fr. auf die Beiträge an den Gewerkschaftsbund, 1598,20 Fr. auf Reiseunterstützung, 1783,20 Fr. auf außergewöhnliche Unterstützungen, 1943,30 Fr. für Streiks und Maßregelungen, 767,20 Fr. für Rechtsschutz u. s. w. Die Zahl der unterstützten Reisenden betrug 2590 gegen 2906 in 1901, 2207 in 1900 und 1235 in 1899. Streiks kamen 4, Lohnbewegungen 32 vor. Etwas eingehendere Besprechung erfährt der Streik bei Fischer, Wyß & Cie. in Zürich, an dem 1000 Metallarbeiter

Eine Rednerliste wird nicht geführt, auch erfolgt von denen, welche sprechen wollen, keine Wortmeldung, sondern sie stehen einfach auf und beginnen, nachdem sie den Vorsitzenden angerufen, zu sprechen. Bei gleichzeitiger Meldung mehrerer Redner erhält durch einen Wink des Vorsitzenden einer derselben das Wort, während die anderen sich bescheiden. Es war bei den Verhandlungen nicht ein Fall zu konstatieren, daß ein Redner, der sich meldete, gegen die Bestimmung des Vorsitzenden opponierte. Dagegen kam es häufig vor, daß ein Redner, der eine falsche Darstellung dessen gab, was ein anderer vorher gesagt, von diesem während seiner Ausführungen unterbrochen und auf seinen Irrtum aufmerksam gemacht wurde. Auch hierbei kam es zu keinerlei Differenzen. Diese Art der Geschäftsführung setzt eine große parlamentarische Schulung und Rücksichtnahme der einzelnen Delegierten aufeinander voraus, sie ist aber, wie wir beobachten konnten, sehr geeignet, die Verhandlungen abzukürzen. Es wurden denn auch von dem Kongreß die Beratungsgegenstände in überaus kurzer Tagungszeit erledigt.

Der Oberbürgermeister von Dublin hielt an den Kongreß eine Ansprache, desgleichen zwei anwesende irische Parlamentsmitglieder. Diese Redner stellten sich rückhaltlos auf den gewerkschaftlichen Standpunkt, wobei allerdings die irische Frage eine nicht unwesentliche Rolle spielte, indem in den Reden vorausgesetzt wurde, daß durch die Einigung der Arbeiter in der Gewerkschaftsbewegung die Lösung der irischen Frage gefördert werde. Die Delegierten der Gewerkschaften des Festlandes, welche an der internationalen Konferenz teilgenommen hatten, wohnten gleichfalls den Verhandlungen des Kongresses bei. Im Namen dieser Delegierten hielt der Vertreter Deutschlands eine kurze Ansprache. Von dem Comité der Föderation war gewünscht, daß nur drei Delegierte des Auslandes sprechen sollten, worauf diese sich für nur einen Redner entschieden.

Nur während der Eröffnungssitzung waren Vertreter der Presse sowie die geladenen Gäste anwesend, bei den weiteren Verhandlungen aber nur die Delegierten der Föderation und die der festländischen Gewerkschaften.

Der gedrukt vorliegende Bericht des Comité's weist aus, daß die Föderation in den verflossenen neun Monaten mit einem Klassenbestand von 67 012 Pfund Sterling am 30. Juni 1902, eine Gesamteinnahme von 90 887 Pfund hatte. Die Ausgabe betrug an Streikunterstützung 11 529 Pfund (235 191 Mk.), an Verwaltungskosten 1062 Pfund. An Klassenbestand verblieben 78 295 Pfund (1 597 218 Mk.). Von der Föderation wird unter anderem der Streik der Schieferbrucharbeiter in Bethesda in North Wales, der bereits 3 Jahre dauert, unterstützt und waren rund 600 000 Mark an Unterstützung bisher erforderlich. Der Kongreß sprach sich dahin aus, daß ein Ende des Streiks herbeigeführt werden müsse und beauftragte das Comité der Föderation, nach dieser Richtung zu wirken. Der Vertreter der Schieferbrucharbeiter erklärte, daß der Unternehmer, ein mehrfacher Millionär, nicht nachgeben würde, und daß die Absicht bestehe, einen genossenschaftlichen Schieferbruch zu errichten, in welchem die Streitenden Beschäftigung finden werden.

Das Hauptinteresse der Verhandlungen konzentrierte sich auf den bekannten Gerichtsentscheid in dem Taff-Wale-Prozeß, welcher die Gewerkschaften bei Streiks schadensersatzpflichtig macht. Die Meinungen waren in der Frage sehr geteilt. Während von einer Seite jede Verpflichtung der Gewerkschaften zu irgend welcher Schadensersatzleistung abgelehnt wurde, be-

tonte die andere, daß aus Zweckmäßigkeitsgründen eine solche Verpflichtung anzuerkennen sei. Die letztere Meinung wurde mit 30 gegen 24 Stimmen als richtig anerkannt und beschlossen: „Die Gewerkschaften sollen die Verantwortung für solche Handlungen ihrer Beamten übernehmen, die in Übereinstimmung mit den Statuten der Organisation sind“. Die Angelegenheit wird auf dem im September stattfindenden Gewerkschaftskongreß noch eine eingehende Behandlung erfahren und wird die Hauptaktion gegen die neue Rechtsgestaltung von dem Trade-Union-Kongreß geführt werden.

Die weiteren Verhandlungen des Kongresses erstreckten sich ausschließlich auf Anträge bezüglich Änderung des Statuts. Von weitergehendem Interesse war nur der Antrag, in Gemeinschaft mit dem Parlamentarischen Comité ein Gewerkschaftsorgan herauszugeben. Es wurde beschlossen, mit dem Parlamentarischen Comité zunächst in Unterhandlungen über die Frage einzutreten.

Die bisherigen Mitglieder der Kommission wurden ebenso wie der Sekretär wiedergewählt und zum Schluß bestimmt, daß der nächste Kongreß in Bristol stattfinden solle.

**Noch einmal der vierte österreichische Gewerkschaftskongreß.** Der „Gießereiarbeiter“, das Organ der Gießler Oesterreichs, sah sich in seiner Nr. 7 vom 11. Juli d. J. veranlaßt, zu unserem Bericht über den österreichischen Gewerkschaftskongreß, soweit er die Frage des Ausschlusses der Gießler aus der Gesamtorganisation betraf, eine Reihe von Bemerkungen zu machen, die wir nicht unerwidert lassen können. Es ist uns allerdings in der Hast der Berichterstattung insofern ein Irrtum unterlaufen, daß wir schrieben, die Gießler hätten das Verbandsverhältnis mit der Gesamtorganisation der Metallarbeiter gelöst, während tatsächlich der Verband der Metallarbeiter vertragsgemäß das Verbandsverhältnis kündigte. Diesen Irrtum stellen wir hiermit richtig. Wenn aber der „Gießereiarbeiter“ daraus folgern zu können glaubt, daß die Haltung des Reichsbereins der Gießler in dieser Sache eine den Interessen der Gesamtorganisation entsprechende war, so können wir ihn nur auf das Votum des Gewerkschaftskongresses verweisen, in dem der Ausschluß der Gießlerorganisation mit überwiegender Majorität beschlossen wurde. Das muß doch auch für die Gießler maßgebend sein. Auf alle die Argumente des „Gießereiarbeiter“ einzugehen, erübrigt wohl in diesen Blättern. Wir legen Wert darauf zu betonen, daß wir schon in unserem Bericht ausdrücklich den guten Glauben auf beiden Seiten der Organisation zu nützen, hervorgehoben haben. Dr. Fritz Winter.

#### **Zwölfter Parteitag der norwegischen Sozialdemokratie.**

Der Parteitag fand Ende Mai in Christiania statt. Erschienen waren 134 Delegierte, davon mehrere Frauen, sowie als Vertreter der schwedischen Bruderpartei der Genosse Hermann Lindquist-Stodholm. Von den Verhandlungen interessieren hier nur zwei der behandelten Fragen. Die erste davon betrifft das Verhältnis zwischen der gewerkschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiter. Es lag eine Resolution vor, die im Interesse der Einheit der Arbeiterbewegung die Forderung aufstellte, daß die Gewerkschaftsorganisationen, welche der sozialdemokratischen Arbeiterpartei angehören, sich auch der Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften anzuschließen haben. Ein Beschluß wurde jedoch nicht gefaßt, sondern soll hierin

Dänemark ins Leben gerufene Produktivgenossenschaft in Horsens, soll auf Beschluß des Verbandstages eingehen, sobald die laufenden Lieferungsverträge geregelt sind. Das vorhandene Inventar wird der Filiale in Kopenhagen zugeführt. Der Verband ist an der Genossenschaft mit zirka 100 000 Kronen beteiligt. Aus der Statutenberatung heben wir hervor, daß in jedem Jahre, in dem kein Verbandstag stattfindet, eine Konferenz einzuberufen ist, welche als die oberste Instanz der Organisation zu gelten hat. Für die Werkstättenklubs wurde beschlossen, daß die Affordlohnlisten in ein „Affordbuch“ abzuschreiben sind, die Mitglieder also für die Folge verpflichtet sind, dieselbe dem Klub zur Verfügung zu stellen. Die Klubs erhalten weiter die Aufgabe, daß ihre Mitglieder sich gegenseitig durch Belehrung über die zweckmäßigste Art der Ausführung einer Arbeit zu helfen haben. Das Fachorgan soll wie bisher einmal monatlich erscheinen. Das Gehalt des Vertrauensmannes wurde auf 2000 Kronen, das des Staffierers auf 1800 Kronen festgesetzt. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Hansen einstimmig wiedergewählt. Nächster Kongreß findet 1905 in Kopenhagen statt.

Der dänische Eisenbahnerverband hielt am 24. Mai in Fredericia einen außerordentlichen Verbandstag ab, um zu der neuen Lohnregulierung Stellung zu nehmen. Es waren 134 Delegierte erschienen. Der Vorsitzende berichtete über die Tätigkeit des Vorstandes während der Behandlung des Entlohnungsgesetzes im Reichstage. Dem Vorstande wurde hierauf Decharge erteilt. In einer angenommenen Resolution betont der Verbandstag seine Unzufriedenheit mit dem neuen Lohngesetz, das eine Aufbesserung der Lohnverhältnisse nur für das Personal vorsieht, das verhältnismäßig gut gestellt ist, während für die unteren Chargen das genaue Gegenteil herausgekommen ist. Der Verbandstag empfiehlt daher den Verbandsmitgliedern, bei den Wahlen zum Reichstage nur solche Kandidaten zu unterstützen, die für das Wohl der unteren Volksschichten eintreten. In einer weiteren Resolution wird beschlossen, die Frage der Gründung eines Kapitalfonds auf die Tagesordnung des ordentlichen Verbandstages im Oktober d. J. zu setzen, weil die regierenden Korporationen so wenig Rücksicht auf die vom Verband vorgeführten Wünsche genommen haben.

Der schwedische Holzarbeiterverband hielt Mitte Mai in Stockholm seinen 5. Verbandstag ab. An demselben nahmen 78 Delegierte aus 73 Filialen teil, sowie die Genossen Pedersen, Grau und Jensen aus Kopenhagen als Vertreter der dänischen Bruderorganisationen. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß während der Geschäftsperiode insgesamt 80 Konflikte durchzuführen waren, von welchen insgesamt, direkt und indirekt, 2897 Verbandsmitglieder engagiert worden sind. 63 davon sind ohne Kampf beendet, wovon 49 Lohnbewegungen. Die errungenen Lohn erhöhungen betragen zusammen 329 250 Kronen pro Jahr, oder durchschnittlich 113,34 Kronen pro Mitglied. An Gemahregeltenunterstützung wurden 3515 Kronen 62 Oere und für Kämpfe innerhalb und außerhalb des Berufes insgesamt 133 076,83 Kronen, für Agitation wurden 3238,15 Kronen verausgabt. Für den Generalstreik der schwedischen Arbeiterschaft 1902 brachte der Verband 5764,66 Kronen auf. Die Mitgliederzahl betrug 5090 in 122 Filialen. Beschlossen wurde u. a. anstatt des Monatsbeitrages einen Wochenbeitrag von 20 Oere pro Woche und Mitglied einzuführen. Die Agitation soll demnächst mit aller Energie aufgenommen werden, sowohl mündlich durch fest angestellte Agitatoren, wie auch schriftlich. Das Verbandsorgan wird wie bisher einmal vierteljährlich er-

scheinen. Zwecks Errichtung einer Reise- und Arbeitslosen-Unterstützungs-Kasse sollen durchgreifende Untersuchungen veranstaltet werden und dem nächsten Kongreß eine diesbezügliche Vorlage unterbreitet werden.

Der Verbandstag sprach seine Sympathie für die kommunalen Arbeitsnachweise aus, der Verband selbst will daher nicht zu weit gehen in der Errichtung eigener, da die ersteren als die vorteilhafteren zu betrachten seien. An Orten, wo mehrere Filialen bestehen, sollten diese sich zu einem Kartellverhältnis mit einander verbinden, jedoch mit Selbstbestimmungsrecht der in Betracht kommenden Filialen, sodaß der Verbandsratsbeschuß nicht bindend ist. Für die ausgesperrten Hafnarbeiter wurde eine Sympathiekundgebung einstimmig beschlossen. Für die Folge wird auch sowohl den Vürstenbindern u. a. sowie den Frauen das Recht der Mitgliedschaft im Verbandsverbande gewährt. Die Filialen dürfen nicht einen niedrigeren Beitrag als 30 Oere pro Woche und Mitglied erheben, wovon 20 Oere an die Verbandskasse abzuliefern sind. Von der Beitragspflicht entbunden werden frange und ihrer Militärpflicht genügende Mitglieder während der Dauer dieses Verhältnisses. Der Verbandsvorstand soll ferner für die Durchführung einheitlicher Lohn tarife für die verschiedenen Sektionen zu wohnen suchen unter Berücksichtigung der örtlichen Lebensverhältnisse. Das Gehalt des Vertrauensmannes wurde auf 1800 Kronen festgesetzt, und wurde Genosse Sven Persson einstimmig wiedergewählt. Ferner wurde eine Resolution in der Frage der Reorganisation der sozialdemokratischen Partei angenommen, in der erklärt wird, daß der Kongreß sich nicht für befugt erachtet, in die politischen Anschauungen der Mitglieder hineinzureden und noch weniger in die Organisationsverhältnisse der sozialdemokratischen Partei, sondern ist diese Frage lediglich Sache des Parteitagcs, an dem ja auch die der Partei angeschlossenen Verbandsfilialen teilnehmen. Ferner wurde eine Resolution zu Gunsten der internationalen Verbindungen angenommen unter Betonung der Pflicht, in erster Linie die Verbindung mit der nationalen Landesorganisation der Gewerkschaften aufrecht zu erhalten.

Der sechste Kongreß des Löfferverbandes fand in Stockholm statt. Von den gefaßten Beschlüssen sind zu nennen: Die Stellungnahme zu der Lehrlingsfrage wurde dahin präzisiert, daß auf je 10 Ausgelernte nicht mehr als ein Lehrling kommen dürfte. Die Lehrzeit darf 3 Jahre nicht übersteigen und haben die Lehrmeister für ein ausreichendes Auskommen der Lehrlinge während der Lehrzeit zu sorgen. Der Beitrag wurde auf 20 Oere pro Woche festgesetzt. In jedem Distrikt soll ein Arbeitsnachweis errichtet werden. Von der Organisation der Arbeitgeber lag ein Schreiben vor, worin eine Zusammenarbeit mit dem Verband gewünscht wird, um gleiche Minimalpreise zu erzielen. Der Verbandstag erklärte, stets bereit zu sein, Rücksicht auf die berechtigten Forderungen der Arbeitgeber zu nehmen, konnte aber keine weiteren Beschlüsse fassen, da das Schreiben nicht die näheren Verhältnisse klarlegte, unter denen zu verhandeln sei.

Der Telegraphen- und Reichs-Telephonarbeiter-Verband tagte in Stockholm. Man beschloß, bei der Telegraphendirektion vorstellig zu werden, um die Diäten auf eine gleichmäßigere Weise geregelt und um einen gleichen Minimallohn von etwa 3 Kronen pro Tag für An-

teilnahmen, von denen aber nur 170 organisiert waren. Aus dem Bericht erfährt man, daß die Direktion zu befriedigendem Entgegenkommen erst dann bereit war, als die Arbeiter sich entschlossen zeigten, die 70000 Fr. der Fabrikrentenkasse zur Streifunterstützung zu verwenden. Von der organisierten Arbeiterschaft wurden 22555 Fr. zur Unterstützung der Streikenden aufgebracht. Bei Ausbruch des Streiks erklärten die Unorganisierten ihren Beitritt zur Organisation, aber nicht einmal die Hälfte derselben zahlte auch nur einen Beitrag und von der anderen Hälfte gehören heute ebenfalls nur noch wenige der Organisation an. Die sonst immer am besten organisierten Gießer „statteten den Mitgliedern des Verbandes ihren Dank durch Austritt aus dem Verband auf 1. August 1903 ab.“ Es gehört in der Tat die ganze Solidarität, Einsicht und der ganze Idealismus der gutorganisierten und geschulten Arbeiterschaft dazu, ein solches rückständiges und verjüngtes Schmarozertum in der Zeit der Not nicht im Stiche zu lassen, wie es dies vollauf verdiente. Verschiedene Streiks und Lohnbewegungen brachten den beteiligten Arbeitern hübsche Erfolge; so den Feilenhauern in Arbon am Bodensee ein Streik die Reduktion der Arbeitszeit von 10 $\frac{1}{2}$  auf 10 Stunden und einen minimalen Tagelohn von 5,30 Fr. nebst anderweitigen Verbesserungen; den Spenglern in Chaux de Fonds einen minimalen Stundenlohn von 48 Cts., denselben in Bern eine Erhöhung von 42 auf 46 Cts., in Genf den Baupenglern 55 und den Fabrikspenglern 58 Cts. minimale Stundenlöhne u. s. w., alles Erfolge von Lohnbewegungen. Die Mitglieder werden im Berichte aufgefordert, es wegen Zumiderhandlungen gegen das Fabrikgesetz nicht zu Konflikten mit den Unternehmern kommen zu lassen, sondern den Fabrikinspektor zum Einschreiten zu veranlassen.

Die organisierten Berner Bauunternehmer haben angeichts der Unzufriedenheit der kleinen Unternehmer sowie der ablehnenden Haltung der öffentlichen Meinung die angekündigte Bauarbeiterausperrung nicht zur Tat gemacht, aber der Zimmererstreik, der dazu den Vorwand hatte liefern müssen, dauert noch fort. Bemerkenswert ist, daß in diesem Jahre alle Bauarbeiterstreiks und Lohnbewegungen gescheitert sind, so die der Maurer und Handlanger in Basel, der Maier in St. Gallen, die übrigens gut organisiert waren, der Zimmerer in Zürich und Luzern, ebenfalls gut organisiert, und ferner ist auch der im vorigen Herbst in Bern durchgeführte Streik von 2000 Maurern und Handlangern so gut wie resultatlos geblieben. Ohne eine allgemeine, starke und leistungsfähige gewerkschaftliche Organisation der Bauarbeiter in der Schweiz ist gegenüber dem stark organisierten Unternehmertum kein Fortschritt in der Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse mehr zu erreichen.

### Skandinavische Berufskongresse.

Im Laufe des Vorfommers hielten eine Reihe Gewerkschaften ihre diesjährigen Verbandstage ab. Die dänischen Bürstebinder tagten am 9. und 10. Mai in Kopenhagen. Nach dem Bericht des Geschäftsführers, Genossen J. P. Jensen, sind die letzten drei Jahre ohne größere Kämpfe verlaufen. Das Vertrauen der Berufskollegen zum Verband wäre gestiegen, so daß dieser jetzt gekräftigt dastehe. Beschlossen wurde u. a., das Verhältnis zu der Landesorganisation (Samb. Fagforbund) in derselben Weise wie bisher aufrecht zu erhalten. Zum Geschäftsführer wurde Genosse Rasmussen gewählt. Der nächste Kongress findet zu Ostern 1906 statt.

Der Brauereiarbeiterverband tagte vom 22. bis 24. Mai in Kopenhagen unter Vorsein von 31 Delegierten aus 18 Filialen. Aus Schweden

war der Vertrauensmann des schwedischen Bruderverbandes, Genosse Erikson, antwesend. Aus Deutschland lag ein Begrüßungsschreiben vor. Aus dem Geschäftsbericht des Genossen Hansen ist zu entnehmen, daß der Verband aus 27 Filialen mit zirka 2000 Mitgliedern besteht. Trotz der Krise ist eine größere Lohnbewegung durchgeführt worden, an der sich zirka 1500 Verbandsmitglieder beteiligten und die den Kollegen an erhöhten Löhnen weit über 50 000 Kronen jährlich gebracht hat. Die meisten Tarife sind auf drei Jahre abgeschlossen worden. An Beerbidigungsgeldern sind 4520 Kronen ausgezahlt worden und Arbeitslosenunterstützung haben 124 Mitglieder erhalten. Das Verbandsvermögen habe sich um 10 000 Kronen vermehrt. Die gefassten Beschlüsse gehen über das lokale Interesse nicht hinaus, weshalb es sich erübrigt, hier auf sie einzugehen. Der nächste Kongress findet 1905 in Kolding statt. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Carl Hansen einstimmig wiedergewählt.

Einen imposanten Verbandstag hielten der dänische Schmiede- und Maschinenarbeiterverband in Kopenhagen Mitte Juni ab. Es waren erschienen 101 Delegierte, sowie die Vorsitzenden der Bruderorganisationen in Schweden (Blumberg), Norwegen (Ormestad) und Deutschland (Schlida), so daß auf diesem Verbandstag 200 000 organisierte Eisen- und Metallarbeiter vertreten waren. Die Geschäftsperiode war eine recht unruhige, indem die Unternehmer allerlei hochtragende Pläne im Sinne gehabt haben. Es sei aber gelungen, einen korporativen Arbeitsvertrag mit ihnen durchzuführen, der den Arbeitern eine Erhöhung des Minimallohnes gebracht hat. Die Mitgliederzahl ist in stetigem Steigen begriffen und zählt zirka 7500, von 8600 überhaupt in Betracht kommenden organisationsfähigen Arbeitern des Berufs. Die Kassenverhältnisse balanzieren mit 272 664,99 Kronen. An Unterstützungen wurden im Jahre 1901 149 306,50 Kronen und im Jahre 1902 171 857 Kronen ausgezahlt. Von besonderem Interesse war ein Antrag des Kesselschmiedebereins auf Erlass einer Schuld von 1300 Kronen, entstanden durch Veruntreuungen eines Kassierers. Derselbe sei verhaftet gewesen, jedoch habe der Verein keinen Strafantrag gestellt. Dagegen habe der Verein ihn „erklärt“, sodaß er in Dänemark keine Arbeit mehr erhalten könnte. Der Vertrauensmann des Verbandes, Genosse Hansen, hob hervor, daß es inhuman sei, den armen Sünder der gesetzlichen Strafe zu entziehen, um ihn gleichzeitig einer noch viel schlimmeren Strafe auszusetzen, indem man es ihm unmöglich machte, sich und seine Familie auf ehrliche Weise zu ernähren. Man sollte sich in acht nehmen, eine Lynchjustiz in den Vereinen einzuführen. Der Verbandstag lehnte darauf den Antrag ab, im Sinne des Genossen Hansen. Von den gefassten Beschlüssen sind hier zu nennen: Die Arbeitslosenunterstützung beträgt pro Tag 1,50 Kronen für denjenigen, der 4 Jahre lang Mitglied war und 2 Kronen pro Tag nach 8jähriger Mitgliedschaft. Sie wird für 70 Tage innerhalb eines Kalenderjahres gewährt. Da die Unterstützungsliste in der letzten Geschäftsperiode mit Unterbilanz gearbeitet hat, beschloß der Verbandstag, von dem Mitgliedsbeitrag 5 Dere mehr oder 25 Dere pro Woche ihr zuzuführen. Der Wochenbeitrag beträgt 75 Dere und verteilt sich demgemäß für die Folge folgendermaßen: für die Unterstützungsliste 25 Dere, die Streikliste 46 Dere und für die Administrationsliste 4 Dere pro Woche und Mitglied. Für die große Metallarbeiterausperrung in Schweden beschloß der Verbandstag einstimmig, einen Extrabeitrag von 50 Dere pro Woche und Mitglied zu erheben. — Die zur Zeit der großen Aussperrung in

fänger über das ganze Land zu erhalten. Weiter wurde gefordert: Eine Begrenzung der Arbeitszeit, besondere Bezahlung der Ueberstunden, einige Tage Ferien jährlich unter Weiterzahlung des Lohnes, eine festzusetzende Kündigungsfrist bei Entlassungen aus Mangel an Arbeit usw. Nächster Kongress findet 1904 in Stockholm statt.

Die Eisenbahnarbeiter (Fachverein) hielten in Arslbo eine Konferenz ab. Sie beschloffen, als Sektion dem Grob- und Fabrikarbeiterverband beizutreten. Das Eintrittsgeld zum Verein wurde auf 2,25 Kronen und der Monatsbeitrag auf 1 Krone festgesetzt. Der Fachverein selbst organisiert sich sektionsweise nach den verschiedenen Eisenbahnbauten, an denen die Arbeiter beschäftigt sind. Ferner beschloß man, einen besoldeten Vertrauensmann mit einem Gehalt von 1550 Kronen und einen Kassierer mit einem Gehalt von 1100 Kronen pro Jahr anzustellen. In einer Resolution wurde Protest gegen die schlechten Krankenpflegeverhältnisse an dem Eisenbahnbau Orsa-Perjeaadalén erhoben. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Söder gewählt.

Der Verband der norwegischen Eisenbahnvereine hielt am 6. Juni seine 12. Generalversammlung in Frederikshald ab. Erschienen waren 90 Delegierte. Dem Verband gehören ca. 2000 Mitglieder an. Man beschloß u. a., sich dahin zu erklären, daß größere Forderungen an die Elementarkenntnisse derjenigen, die an den Eisenbahnen eingestellt werden, zu stellen sind als bisher; daß der jetzige Kursus in Telegraphie zu einer allgemeinen Eisenbahnschule ausgedehnt wird. Ferner wurden einige Lohnforderungen bezw. Wünsche gestellt.

Der norwegische Formerverband tagte vom 21. bis 23. Juni in Trondhjem unter Teilnahme von 14 Delegierten aus 12 Filialen. Beschlossen wurde, die Arbeitslosen von der Beitragspflicht zu entheben. Die Streikunterstützung wird nur an diejenigen gezahlt, die mindestens zwei Monate dem Verbandsangehören. Die Reiseunterstützung wurde auf 3 Dore pro Kilometer festgesetzt. Die Beihilfe in Sterbefällen soll auch beim Tode der Ehefrau ausgezahlt werden, und zwar auch 50 Kronen für jedes verheiratete Mitglied. Das Eintrittsgeld zu dieser Versicherung wurde auf 1 Krone festgesetzt und der Beitrag ist 50 Dore bei jedem eingetretenen Todesfall. Alte, arbeitsunfähige Mitglieder sind von der Beitragspflicht hierzu entbunden unter Anerkennung ihrer erworbenen Rechte. Nächster Verbandstag findet 1905 in Bergen statt.

Erif Brunte.

## Lohnbewegungen und Streiks.

**Tarifgemeinschaft im schweizerischen Lithographiegewerbe.** Die Organisation der Arbeiter und Unternehmer im schweizerischen Lithographiegewerbe haben jüngst eine Tarifgemeinschaft abgeschlossen, deren wichtigste Punkte sind: Neunstundentag inklusive der Frühstückspausen, Bezahlung der vier Feiertage: Neujahr, Karfreitag, Auffahrt und Weihnachten. Lohnzuschlag von 25 Proz. für Ueberstunden und besondere Verständigung in den außerordentlichen Fällen, wo Nacht- und Sonntagsarbeit erforderlich ist, über die bezüglichen Lohnzuschläge; Freigabe des 1. Mai, Anerkennung des Lehrlingsregulativs. Der Tarifvertrag tritt am 1. August in Kraft. 3.

**Arbeitskämpfe in den Vereinigten Staaten.** Der amerikanische Cigarrentrust (American Tobacco Company), welcher gegenwärtig 10 728 Personen, meist Kinder, beschäftigt, wird von den organisierten Arbeitern der Vereinigten Staaten boykottiert. Die Trust-Leute haben herausgefunden, daß die Arbeit von Kindern, insbesondere solchen, die noch im zartesten Alter stehen, billiger kommt, als die erwachsener Männer und Frauen. Die Zustände in den Fabriken, welche dem Cigarrentrust gehören, sind geradezu schauerhafte. Bisher konnte dem Niesenunternehmen nicht beigekommen werden, doch erwartet man, daß der Boykott endlich die Wirkung haben werde, den Trust zu biegen.

Die Unternehmer beginnen den Ausbau einer Kampforganisation gegen die Gewerkschaften. Der rasche Fortschritt der letzteren ist ihnen ein Dorn im Auge geworden, und es sollen Mittel gefunden werden, die gehassten Gewerkschaften zu vernichten. Allenhalben tauchen die Unternehmervereine auf, welche den eingetandenen Zweck haben, Widerstandsorganisationen gegen die „anspruchsvollen“ Arbeiter zu sein. Unter anderem wollen die Herren auch Streikkassen gründen, aus denen die von Ausständen betroffenen Unternehmer entschädigt werden sollen. Das Scharfmachertum ist eifrig an der Arbeit.

Angeichts dieser Sachlage wäre es recht sehr zu wünschen, wenn die Gewerkschaften dem Rate des Vorstandes der Cigarrenarbeiterorganisation folgen würden, welcher den Ausbau des UnterstützungsweSENS empfiehlt, das in den Vereinigten Staaten noch viel zu wünschen übrig läßt. Während gegenwärtig die numerische Stärke der Gewerkschaften rasch anschwillt, ist ihre finanzielle Fundierung eine schwache. Gerade die Cigarrenarbeiter-Gewerkschaft, welche ein weit ausgebreitetes UnterstützungsweSEN und das System hoher Beiträge seit vielen Jahren eingeführt hat, steht viel fester da, als die meisten anderen Organisationen.

Zu den beliebtesten Kampfmitteln der Unternehmer gegen die organisierten Arbeiter gehören in Amerika (gleichwie in Großbritannien) die richterlichen Einhaltsbefehle, durch welche insbesondere den Streiks entgegengearbeitet wird. Es können durch dieselben alle möglichen staatsbürgerlichen Rechte, die Rede- und Versammlungsfreiheit, die Auszahlung von Unterstützungen an Streikende, das Postenstehen usw., zu nichte gemacht werden, und das alles durch die Laune eines Richters der unteren Instanz. Er verbietet „im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ einfach alles, was den Unternehmern mißfällt. Nun ist in einer ganzen Reihe von Fällen der Spieß umgekehrt worden und haben streikende Arbeiter derlei Einhaltsbefehle gegen die Unternehmer erlangt, denen die Zufuhr von Streikbrechern, die Verbindung zur gemeinsamen Abwehr eines Streiks usw. auf diesem Wege untersagt wurde. Die moderne Geister in der amerikanischen Arbeiterbewegung können jedoch die Einhaltsbefehle als Mittel in gewerblichen Kämpfen auch dann nicht gut heißen, wenn es hier und da gelingt, sie zu Gunsten der Arbeiter anzuwenden. Sie beruhen auf einer gänzlich unmodernen Rechtsgrundlage und sind eine Handhabe zur Ausübung schreienden Unrechts, indem es mit ihrer Hilfe möglich ist, jede ganz und gar gesetzliche Aktion als eine solche hinzustellen, die möglicherweise die Ordnung und das Eigentum gefährden könnte. Leider hat das Centralparlament in Washington einen Gesetzentwurf, der die Einschränkung der Einhaltsbefehle bezweckte, auch in diesem Jahre nicht erledigt.

Die Gewerkschaft der Kleidermacher (United Garment Workers) hat allen jenen Unternehmern das Recht zur Benützung der Gewerkschaftsmarkte entzogen, welche Arbeiten an Subunter-

ne hmer vergeben. Nur mehr solche Firmen haben — bei Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen — das Recht, die Gewerkschaftsmarke zu benützen, welche alle Arbeiten in eigenen Betriebslokalitäten herstellen lassen. Die Aktion kann als eine gelungene bezeichnet werden, da die meisten Firmen, besonders die großen New Yorker Unternehmungen, der Forderung der Gewerkschaft entsprachen.

Die Gewerkschaft der Maschinenbauer hat auf ihrer vor einigen Wochen stattgefundenen Konvention beschlossen, die Abschaffung des Akkordsystems anzustreben.

### Aus Unternehmerkreisen.

**Die Gensdarmrie als Arbeitsnachweis.** Auf die Gensdarmrie geraten sind die mit ihren Arbeitsnachweis hoch zu Noß trabenden Flaschenfabrikanten, denn einer ihrer hervorragendsten Betriebe, die A.-G. für Glasindustrie, vorm. Friedr. Siemens, die die Glaswerke in Wirges aufgekauft hat, erläßt jetzt folgende Anzeige im „Amtl. Kreisblatt f. d. Unterlahnkreis“:

Die Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedr. Siemens, Wirges, sucht noch eine Anzahl junge Burschen und Mädchen im Alter von 14—18 Jahren, auch werden einige kräftige Arbeiter angenommen.

**Näheres durch die Kreis-Gensdarmrie.**

Durch diese bezeichnende Vermittlung wollte das Siemens-Werk gewiß sinngemäß andeuten, daß die Stellung ihrer „freien“ Arbeiter sich wenig von der der Insassen in Strafanstalten unterscheidet.

### Arbeiterversicherung.

#### Die Doppelversicherung der Mitglieder der freien Hilfskrankenkassen.

Nach § 75 des Krankenversicherungsgesetzes sind die Mitglieder eingeschriebener freier Hilfskassen von der Verpflichtung, einer Zwangskasse beizutreten, befreit, wenn die Hilfskasse, welcher sie angehören, ihren Mitgliedern die gesetzlichen Mindestleistungen, wie sie in den §§ 6 und 7 des R.-V.-G. festgelegt sind, gewährt. Diese Bestimmung, welche lediglich die Verpflichtung der Mitglieder freier Hilfskassen zum Beitritt einer Zwangskasse einer Einschränkung unterzieht, wird von einzelnen Krankentassenvorständen trotz der langen Wirksamkeit des R.-V.-G. noch immer mißverstanden und dahin ausgelegt, daß mit der Verpflichtung auch das Recht zum Beitritt eine Einschränkung erfahre. Dieser Auffassung zufolge stünde den Mitgliedern der den Innungskassen hinsichtlich der Leistungen ebenbürtigen Hilfskassen nur das Recht des freiwilligen Beitritts zu; in allem übrigen wären sie den nur einfach versicherten Zwangskassenmitgliedern gegenüber hintenangelte. Ganz besonders wäre für sie — die Richtigkeit dieser Auffassung vorausgesetzt — der Nachteil vorhanden, daß sie neben den Beiträgen zur Hilfskasse auch die zur Zwangskasse vollständig aus eigenen Mitteln zu bestreiten hätten, während die Arbeitgeber das von ihnen unter anderen Umständen zu entrichtende Drittel der Beiträge nicht zu geben brauchten. Sie beruht aber — wie schon bemerkt — auf einem Irrtum. Gleichwohl sind auch die Aufsichtsbehörden davon nicht völlig frei, wie nachstehender Fall zeigt:

Die Ortskrankenkasse Ludwigsburg beschloß im Februar d. J., 13 Arbeiter einer Photographierahmen-Fabrik, welche bis dahin Mitglieder der Kasse waren, in der Mitgliederliste zu streichen, weil sie neben der Ortskrankenkasse auch der „Nationalen

Krankenkasse deutscher Gold- und Silberarbeiter“ angehörten. Den Ausgeschlossenen wurde mitgeteilt, daß man ihnen das Recht einräume, sich als freiwillige Mitglieder der Ortskrankenkasse anzuschließen. Dazu hatten die betreffenden Arbeiter jedoch wenig Lust, sondern beschwerten sich gegen ihren Ausschluß bei der Aufsichtsbehörde, dem Gemeinderat. Diese eignete sich merkwürdigerweise die von dem Ortskassenvorstand geltend gemachten Gründe an und entschied: „Der Ausschluß sei berechtigt. Es gehe das nicht nur aus § 75 des R.-V.-G., sondern auch aus § 2 des Statuts klar hervor. Mitglieder einer Hilfskasse gehören nicht zu gleich kraft Gesetzes einer Zwangskasse an, sondern seien nur berechtigt, solcher freiwillig beizutreten.“

Damit gaben sich die Arbeiter natürlich nicht zufrieden. Ihre bei der Regierung des Reichskreises erhobene Klage auf Aufhebung des Ausschlusses hatte denn auch Erfolg. Durch Urteil vom 20. Juni d. J. entschied die Regierung dahin:

„Die Beklagte ist schuldig, anzuerkennen, daß die Ausschließung der Kläger zu Unrecht vorgenommen worden ist und daß die Kläger ordentliche (nicht freiwillige) Mitglieder der Beklagten sind.“

In den Gründen wird ausgeführt: „Nach § 75 des R.-V.-G. sind die Kläger als Mitglieder einer eingeschriebenen, den Anforderungen des Gesetzes entsprechenden Hilfskasse von der Verpflichtung, der beklagten Kasse beizutreten, „befreit“. Diese „Befreiung“ gilt aber anerkannter Gesetzesauslegung gemäß nur insoweit, als die Kläger von ihr Gebrauch machen wollen. Verzichten sie auf dieselbe, so tritt für sie der gesetzliche Versicherungszwang ebenso ein, wie wenn sie nicht Mitglieder der Hilfskasse wären (v. Schider, R.-V.-G. Anm. 3 zu § 75, S. 364, Arbeiterversorgung, Jahrg. 1893, S. 53 ff.). Die Kläger haben nun dadurch, daß sie ihre Zugehörigkeit zu einer Hilfskasse ihrem Arbeitgeber gegenüber anfangs überhaupt nicht kundgaben und ihn zu ihrer Anmeldung bei der Beklagten veranlaßten, sowie dadurch, daß sie erklärten, ungeachtet ihrer Mitgliedschaft bei der freien Hilfskasse ordentliche Mitglieder der Zwangskasse sein zu wollen, auf die Befreiung nach § 75 unzweideutig verzichtet. Die Beklagte war im Hinblick auf diesen Verzicht nicht befugt, die Mitgliedschaft der Kläger abzulehnen und sie auszuschließen, die Kläger waren vielmehr von Anfang an ordentliche Mitglieder der Beklagten, für die der Arbeitgeber die Beiträge zu entrichten und sein Drittel zu bezahlen hat, wie für andere Arbeiter auch (v. Schider, a. a. O., Anm. 3, Abf. 2, zu § 51, S. 238). Die Bestimmungen der §§ 2 und 5 der Satzungen der Beklagten können dem nicht entgegenstehen. Denn falls sie je etwas anderes, als was in vorstehendem zum Ausdruck gekommen, bestimmen wollen, mangelte ihnen die gesetzliche Gültigkeit.“

Zu demselben Resultat kommt eine Entscheidung des Königl. Preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe gegenüber der Tischler-Innungskrankenkasse in Nixdorf bei Berlin. Derselben liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: „Der Schreiner P. wurde, obwohl er bei einem Innungsmitgliede arbeitete, mit seinem Antrage, in die Innungskrankenkasse aufgenommen zu werden, mit der Begründung abgewiesen, P. gehöre einer den Anforderungen des § 75 des R.-V.-G. entsprechenden freien Hilfskasse an und sei die Aufnahme solcher Leute durch das Statut ausgeschlossen. Wie die übrigen Instanzen, entschied auch das Ministerium dahin, die Innungskrankenkasse sei zur Aufnahme des P. verpflichtet. Sämtliche Instanzen gingen dabei von folgenden grundsätzlichen Erwägungen aus:



„Außer dem § 73 des Kr.-V.-G., wonach einer für eine Innung errichteten Krankenkasse die bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Personen angehören, komme hier wesentlich in Betracht der § 75, welcher, wie eingangs erwähnt, bestimmt, daß die Mitglieder eingeschriebener Hilfskassen von der Verpflichtung zum Beitritt zu einer Zwangskasse befreit sind, wenn die Hilfskasse, zu welcher der Versicherte gehört, im Erkrankungsfalle die mit den §§ 6 und 7 des Kr.-V.-G. festgesetzten gesetzlichen Mindestleistungen gewährt. Die Worte dieses Paragraphen, „sind befreit“, seien nun nicht so zu verstehen, daß es überhaupt unstatthaft sei, neben der freien Hilfskasse noch Mitglied einer anderen Krankenkasse zu sein. Durch den Ausdruck „sind befreit“, solle vielmehr gesagt werden, daß, wer einer als gleichwertig anerkannten Hilfskasse angehört, nicht verpflichtet sei, der Innungskasse oder sonstigen Kassen, die für ihn zuständig wären, beizutreten. Er habe aber das Recht, auch der Innungskasse usw. beizutreten, also Doppelversicherung zu nehmen. Dieses Recht könne er bei dem Eintritt in die Beschäftigung, falls er schon Mitglied der Hilfskasse ist, dadurch ausüben, daß er seine Befreiung nicht geltend mache, oder dadurch, daß er ausdrücklich erkläre, trotz seiner Befreiung auch der Zwangskasse beizutreten zu wollen. Kläger habe nun seine Befreiung von der Mitgliedschaft bei der Innungskasse nicht nur nicht durch eine dazu notwendige ausdrückliche Willenserklärung verlangt, sondern noch ausdrücklich die Aufnahme in die Innungskasse verlangt. Es sei daher vom Tage seines Eintritts in eine Beschäftigung bei einem Mitgliede der Tischlerinnung Mitglied der Krankenkasse dieser Innung.“

Somit ist für die Mitglieder der freien Hilfskassen das Recht der Doppelversicherung bezw. des Beitritts zu einer Zwangskasse einwandfrei festgestellt. Selbstverständlich kommen hierfür nur diejenigen freien Hilfskassen in Betracht, welche die gesetzlichen Mindestleistungen gewähren; die Mitglieder sogenannter Zuschußkassen werden davon nicht betroffen. Diese unterliegen vielmehr dem Versicherungszwange in uneingeschränktem Maße, d. h. sie bleiben verpflichtet, mit dem Eintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung Mitglied einer Zwangskrankenkasse zu werden.

Stuttgart.

S. Mattutat.

### Gewerbegerichtliches.

**Gerichtlicher Schutz der Tarifgemeinschaft in der Schweiz.** Gegenüber verschiedenen Klassenurteilen schweizerischer Gerichte, die in den Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit gefällt wurden und die Rechtsprechung in den Kreisen der Arbeiter sehr diskreditierten, verdient ein Urteil Erwähnung, daß jüngst das Kantonsgericht des Kantons Neuenburg in einem Tarifstreite gefällt hat. Es handelte sich dabei um folgende Vorgänge: Im Laufe des Jahres 1899 trat die Frau des Graveurs Droz in La Chaux-de-fonds als Guillocheuse in ein Sortigeschäft ein. Der Fachverein protestierte sofort beim Geschäftsinhaber und verlangte die Entlassung der Betreffenden mit dem Hinweis auf die getroffene Vereinbarung zwischen den Fabrikanten und der Gewerkschaft. Laut dieser Abmachung dürfen nur solche Arbeiterinnen und Arbeiter der betreffenden Branche beschäftigt werden, die eine regelrechte Lehrzeit durchgemacht haben. Von Frau Droz wurde verlangt, die Kündigung einzureichen. Auf dieses Ansuchen antwortete ihr Mann mit einer Klage, indem er vom Präsidenten und Aktuar der Gewerkschaft 2500 Fr. Schadenersatz dafür verlangte,

daß man seine Frau am arbeiten hindern wollte. Die ganze Angelegenheit wurde vom Bezirksgericht ans Kantonsgericht gezogen. Am 11. Mai hat nun letzteres sein Urteil abgegeben. Das Kantonsgericht, indem es sich auf das verfassungsmäßig garantierte Vereinsrecht stützt, nimmt an, daß es nicht möglich ist, gegen Entscheidungen der Gewerkschaften zu handeln, welche dieselben zum Schutze ihrer Organisationen als notwendig erachten, ohne daß den letzteren Schaden zugefügt würde. Aus diesem Grunde wird die Schadenersatzforderung wie der Refus der Droz abgewiesen und das eingeklagte Centralkomitee freigesprochen. Wenn dieses sehr beachtenswerte Urteil zum Schutze der Tarifgemeinschaft und der Gewerkschaften zunächst nur für die Arbeiter im Kanton Neuenburg praktischen Wert hat, so kann es aber doch auch mit Nutzen in anderen Kantonen verwertet werden und wäre es auch nur als wirksames Argument gegen faule Einwände von gegnerischer Seite.

### Polizei und Justiz.

#### Vom elsaß-lothringischen Koalitionsrecht.

Endlich, nach zehnjährigem Kampfe wurden die Statuten des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Mülhausen genehmigt. Im Jahre 1893 wurde das erste Mal das Statut des Verbandes eingereicht, und seither wurde fortwährend um die Genehmigung nachgesucht, doch immer erfolglos. Im Jahre 1901 wurde ohne Genehmigung eine Filiale gegründet, was zu einem Gerichtsurteil führte. Durch das letztere war die Behörde genötigt, die Genehmigung zu erteilen, doch suchte sie durch allerlei Schikanierung die Bestätigung zu verschleppen. Nachdem man den christlichen Verbänden die Genehmigung mit der Aufnahme von Mitgliedern vom 16. Lebensjahre ab gestattet hatte, forderte der Textilarbeiterverband daselbe, da er dem Grundsatz huldigte: Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Doch umsonst — die Genehmigung wurde bloß zur Aufnahme vom 18. Jahre erteilt. Der Vorgang ist höchst lehrreich für diejenigen, welche behaupten, es bestehe kein Bedürfnis nach einer Sicherung des Koalitionsrechtes, weil die Arbeiter bereits im Besitze weitestehender Koalitionsfreiheit seien.

### Mitteilungen.

#### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Biesenthal, Carl, Angestellter des Metallarbeiter-Verbandes.

„ Barth, Max, Angestellter des Verbandes der Bäcker.

Flensburg: Brockel, Julius, Kolporteur.

Hamburg: Gräning, Carl, Angestellter des Verbandes der Bau- und gewerbl. Hilfsarbeiter.

„ Beder, Gustav, Angestellter des Verbandes der Tapezierer.

Lüneburg: Graeger, Friedrich, Richterstatter.

München: Dobler, Georg, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.

Posen: Schulz, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Maurer.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Rannynstr. 40 zu senden.